
Bericht

AVL List GmbH,
Graz

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses.....	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zu wesentlichen rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen.....	4
3.2. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.....	4
3.3. Erteilte Auskünfte	4
3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB	4
4. Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagenverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	3
Lagebericht	4
Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	8



*PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
Tel.: +43 1 501 88 - 0
Fax: +43 1 501 88 - 601
E-Mail: office.wien@at.pwc.com
www.pwc.at*

An die
Geschäftsführung und die
Mitglieder des Aufsichtsrats der
AVL List GmbH
Hans-List-Platz 1
8020 Graz

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. April 2019 der AVL List GmbH, Graz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Anlässlich der Wahl zum Abschlussprüfer haben wir eine Erklärung gemäß § 270 UGB über unsere Unabhängigkeit abgegeben. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag ab, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269 ff. UGB zu prüfen sowie ein Urteil darüber abzugeben, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde sowie eine Erklärung abzugeben, ob angesichts der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über das Unternehmen und sein Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht festgestellt wurden, wobei auf die Art dieser fehlerhaften Angaben einzugehen ist. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 haben wir einen gesonderten Bericht erstellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 268 UGB.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Horst Bernegger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Zum Lagebericht haben wir ein Urteil darüber abzugeben, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, sowie eine Erklärung abzugeben, ob angesichts der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über das Unternehmen und sein Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht festgestellt wurden, wobei auf die Art dieser fehlerhaften Angaben einzugehen ist.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen. Die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB).

Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Als Grundlage für unsere Prüfung dienten die Buchführung, die Belegsammlung, Bestandsverzeichnisse sowie der von der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss samt Lagebericht zum 31. Dezember 2019.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Mai bis Dezember 2019 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2020 (Hauptprüfung) überwiegend in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Graz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe vom 18. April 2018 (siehe Anlage 8) einen integralen Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang des Jahresabschlusses, im Lagebericht sowie in Anlage 5 enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses, im Lagebericht sowie in Anlage 5.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zu wesentlichen rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Mit 1. Jänner 2012 wurde eine steuerliche Gruppe mit der List Capital & Consulting GmbH, Graz, als Gruppenträger gebildet.

3.2. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.3. Erteilte Auskünfte

Wir erhielten Einsicht in Urkunden, Verträge und in den Schriftverkehr der Gesellschaft. Die erforderlichen Auskünfte wurden von den gesetzlichen Vertretern sowie von den zuständigen Sachbearbeitern erteilt. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AVL List GmbH, Graz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, den 23. März 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Horst Bernegger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen, Know-how, Kundenstock		23.077.770,37		29.144
2. Firmenwert		758.000,00		884
3. geleistete Anzahlungen		2.947.313,77		726
		26.783.084,14		30.754
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		11.728.571,57		11.007
2. technische Anlagen und Maschinen		41.035.348,55		34.399
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		43.556.737,51		41.280
4. EDV-Anlagen		4.410.394,47		3.515
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		27.394.648,72		10.081
		128.125.700,82		100.282
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		423.466.304,88		370.819
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	40.697.827,76	13.050	36.771
3. Beteiligungen		4.474.155,97		3.060
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	286.500,00	0	287
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		2.204.699,78		2.161
		471.129.488,39		413.098
		626.038.273,35		544.134
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		25.935.322,87		21.343
2. fertige Erzeugnisse und Waren		18.100.626,05		15.438
3. noch nicht abrechenbare Leistungen abzüglich absetzbare Anzahlungen auf Bestellungen		112.049.720,48		107.442
4. geleistete Anzahlungen		-20.405.846,55		-38.857
		6.369.201,16		7.493
		142.049.024,01		112.859
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	134.007.421,12	0	104.066
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	304.989.293,26	0	258.667
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	172.574,63	0	345
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	6.385.871,93	65.394.774,38	6.591	75.764
		504.564.063,39		438.842
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		135.057.271,10		213.863
		781.670.358,50		765.564
C. Rechnungsabgrenzungsposten		641.396,80		681
D. Aktive latente Steuern		11.057.920,66		9.401
		1.419.407.949,31		1.319.780

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. eingefordertes und eingezahltes Stammkapital <i>gezeichnetes Stammkapital</i>	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000	5.000
II. Kapitalrücklagen nicht gebundene		123.448.503,32		123.449
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage		500.000,00		500
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		6.216.222,23		6.216
		6.716.222,23		6.716
IV. Bilanzgewinn <i>davon Gewinnvortrag</i>	282.614.968,30	307.060.176,31	241.396	286.615
		442.224.901,86		421.780
B. Investitionszuschüsse		1.345.423,00		660
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		46.837.138,00		45.133
2. Rückstellungen für Pensionen		4.915.694,00		4.597
3. sonstige Rückstellungen		175.390.015,42		164.055
		227.142.847,42		213.785
D. Verbindlichkeiten				
1. langfristige Darlehen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	36.602.747,89 385.168.319,27	421.771.067,16	58.224 307.115	365.339
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	120.000.000,00 0,00	120.000.000,00	120.000 0	120.000
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	17.915.788,35 0,00	17.915.788,35	15.085 0	15.085
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	109.364.438,35 0,00	109.364.438,35	96.687 0	96.687
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	51.370.189,20 0,00	51.370.189,20	50.806 0	50.806
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	528.434,67 0,00	528.434,67	578 0	578
7. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	667.643,66 7.181.541,05 23.836.004,40 0,00	23.836.004,40	1.362 6.471 30.771 0	30.771
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	359.617.602,86 385.168.319,27	744.785.922,13	372.151 307.115	679.266
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.908.854,90		4.289
		1.419.407.949,31		1.319.780

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.051.471.567,65		949.260
2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen		6.714.359,61		17.519
3. andere aktivierte Eigenleistungen		3.395.738,48		3.243
4. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		636,00		0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		3.337.714,18		4.646
c) übrige		81.176.642,46		68.152
		84.514.992,64		72.798
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand		-342.896.555,68		-297.643
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-158.928.619,51		-138.143
		-501.825.175,19		-435.786
6. Personalaufwand				
a) Löhne		-4.914.293,28		-4.928
b) Gehälter		-277.847.911,33		-250.981
c) soziale Aufwendungen		-80.897.152,09		-76.805
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-1.022.985,00		-775	
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter</i>	-7.717.285,36		-11.425	
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-69.582.440,24		-62.278	
		-363.659.356,70		-332.714
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-30.811.675,91		-26.914
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-238.567.267,37		-203.124
<i>davon Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen</i>	-173.527,36		-164	
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8		11.233.183,21		44.282
10. Erträge aus Beteiligungen		22.496.333,38		21.401
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	22.496.333,38		21.401	
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens		1.124.777,19		1.246
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.081.820,65		1.205	
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.313.265,11		4.057
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	5.178.263,33		4.028	
13. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		11.612.115,26		0
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-23.353.946,25		-17.570
<i>davon Abschreibungen</i>	-23.193.869,86		-17.522	
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-23.192.504,86		-17.488	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.405.280,23		-14.635
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-704.644,76		-390	
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15		9.787.264,46		-5.501
17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 und Z 16)		21.020.447,67		38.781
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.424.760,34		6.438
<i>davon latente Steuern</i>	1.657.102,06		3.830	
19. Ergebnis nach Steuern		24.445.208,01		45.219
20. Jahresüberschuss		24.445.208,01		45.219
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		282.614.968,30		241.396
22. Bilanzgewinn		307.060.176,31		286.615

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 hat die Geschäftsführung die Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

B. Konzernverhältnisse

Die AVL List GmbH, Graz, ist jenes Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für die AVL-Automotiv-Gruppe aufstellt. Der entsprechende Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Graz erhältlich.

Als verbundene Unternehmen im Sinne des § 189a Z 8 UGB gelten alle Unternehmen innerhalb der Gruppe der AVL List GmbH, Graz.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen werden gemäß § 242 Abs. 3 UGB nicht angegeben.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Als Firmenwert wird der Unterschiedsbetrag ausgewiesen, um den die Gegenleistung den Wert des übernommenen Vermögens abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung sowie der Schulden im Zeitpunkt der Übernahme übersteigt.

Die entgeltlich erworbenen Firmenwerte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über 10 -15 Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

1.2. Sachanlagen

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Den linear vorgenommenen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bürogebäude	25 - 50
Betriebsgebäude	25
technische Anlagen und Maschinen	5 - 20
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromaschinen, Fuhrpark, Werkzeuge, EDV-Anlagen	4 - 15

Die **selbst erstellten Anlagen** wurden zu Herstellungskosten auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 400 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunkts ihrer Inbetriebnahme.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

1.3. Finanzanlagen

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bilanziert, wobei außerplanmäßige Abschreibungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Ausleihungen in Fremdwährungen werden zum Entstehungskurs bzw. zum niedrigeren Devisenkurs bewertet.

In den **Wertpapieren des Anlagevermögens** sind im Wesentlichen Wertpapiere zur Deckung der Pensionsrückstellungen enthalten.

1.4. Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs. 2 UGB die Zuschreibung.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie der **Handelswaren** erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mittels des gleitenden Durchschnittspreisverfahrens. Abschläge für mindergängiges Lagermaterial werden vorgenommen.

Die Herstellungskosten der **fertigen Erzeugnisse** und **noch nicht abrechenbaren Leistungen** umfassen die Einzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, wobei die Aufwendungen für Abfertigungen und freiwillige Sozialleistungen anteilig Berücksichtigung finden. Abschläge für mindergängige Fabrikate werden vorgenommen.

Das Niederstwertprinzip wurde durch Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Gängigkeit angemessen berücksichtigt.

Für Verluste aus schwebenden Geschäften wird durch Abschreibung des betreffenden Vermögensgegenstandes oder Rückstellungen vorgesorgt.

Die noch nicht abgerechneten Leistungen werden mit den bisher angefallenen Herstellungskosten bewertet.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit Nennwerten - abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen - bilanziert.

Forderungen in Fremdwährungen werden zu Entstehungskursen bzw. zu Kursen, die im Wesentlichen den niedrigeren Devisengeldkursen am Stichtag bzw. dem Sicherungskurs aus Fremdwährungssicherungsgeschäften entsprechen, bewertet.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

Die Übergangsbestimmung des § 906 Abs. 34 UGB in Verbindung mit § 198 Abs. 9 und 10 UGB wurde in Anspruch genommen. Dieser Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 8.285.510,32 wird über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt nachgeholt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Unterschiedsbetrag EUR 1.657.102,06 (Vorjahr: TEUR 3.314).

5. Rückstellungen

5.1. Pensionsrückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (März 2018) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der „Projected Unit Credit Method“ gemäß IAS 19 unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P und eines Rechnungszinssatzes von 0,95 % (Vorjahr: 1,85 %) und eines frühestmöglichen, gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Der Berechnung wurden ein Gehaltstrend von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) und ein Pensionstrend von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) zugrunde gelegt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

Es bestehen wie im Vorjahr beitragsorientierte Pensionszusagen für einige Geschäftsführer.

5.2. Abfertigungsrückstellungen und Vorsorge für Jubiläumszuwendungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** und die **Vorsorge für Jubiläumszuwendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (März 2018) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der „Projected Unit Credit Method“ unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P und eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %) und eines frühestmöglichen, gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Der Berechnung wurden ein Gehaltstrend von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) sowie eine Fluktuation, abhängig vom Lebensalter zwischen 0,00 % und 20,91 % (Vorjahr: 0,00 % - 19,52 %), abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit, zugrunde gelegt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Durchschnittzinssatz der letzten sieben Jahre. Für die Berechnung des Durchschnittzinssatzes wurden der Stichtagszinssatz am Abschlussstichtag und die Stichtagszinssätze an den Abschlussstichtagen der vorangegangenen sechs Jahre herangezogen. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellung und die Vorsorge für Jubiläumszuwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

5.3. Sonstige Rückstellungen

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen sind unter Punkt 5.2. beschrieben.

6. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

D. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzung	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Lizenzen, Know-how, Kundenstock	151.471.506,44	4.137.434,77	0,00	18.838.204,40	382.401,67	137.153.138,48
2. Firmenwert	1.895.004,05	784.341,97	0,00	784.341,97	0,00	1.895.004,05
3. geleistete Anzahlungen	725.861,65	2.567.159,79	0,00	0,00	-345.707,67	2.947.313,77
	154.092.372,14	7.488.936,53	0,00	19.622.546,37	36.694,00	141.995.456,30
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	14.343.352,95	1.228.339,82	0,00	0,00	0,00	15.571.692,77
2. technische Anlagen und Maschinen	94.249.741,21	10.555.734,56	0,00	3.477.248,36	4.147.955,47	105.476.182,88
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *)	87.040.291,71	7.321.597,13	0,00	3.472.975,49	3.052.890,65	93.941.804,00
4. EDV-Anlagen **)	18.380.876,08	3.601.072,09	0,00	3.828.134,30	91.979,39	18.245.793,26
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	10.081.261,84	24.642.906,39	0,00	0,00	-7.329.519,51	27.394.648,72
	224.095.523,79	47.349.649,99	0,00	10.778.358,15	-36.694,00	260.630.121,63
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	401.848.807,67	74.826.817,69	1.012.500,00	0,00	0,00	477.688.125,36
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	43.658.972,68	18.650.000,00	0,00	14.723.079,30	0,00	47.585.893,38
3. Beteiligungen	3.060.017,93	3.775.000,00	7,27	2.360.869,23	0,00	4.474.155,97
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	286.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	286.500,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.205.314,78	1.259.460,00	0,00	1.258.425,00	0,00	2.206.349,78
	451.059.613,06	98.511.277,69	1.012.507,27	18.342.373,53	0,00	532.241.024,49
	829.247.508,99	153.349.864,21	1.012.507,27	48.743.278,05	0,00	934.866.602,42

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

937.845,37

937.845,37

***) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

652.022,61

652.022,61

	kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Lizenzen, Know-how, Kundenstock	122.327.182,94	10.576.938,57	18.828.753,40	114.075.368,11	23.077.770,37	29.144.323,50
2. Firmenwert	1.010.671,05	910.674,97	784.341,97	1.137.004,05	758.000,00	884.333,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.947.313,77	725.861,65
	123.337.853,99	11.487.613,54	19.613.095,37	115.212.372,16	26.783.084,14	30.754.518,15
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	3.336.250,88	506.870,32	0,00	3.843.121,20	11.728.571,57	11.007.102,07
2. technische Anlagen und Maschinen	59.850.770,48	8.048.410,13	3.458.346,28	64.440.834,33	41.035.348,55	34.398.970,73
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *)	45.760.270,34	7.620.012,53	2.995.216,38	50.385.066,49	43.556.737,51	41.280.021,37
4. EDV-Anlagen **)	14.865.834,89	3.148.769,39	4.179.205,49	13.835.398,79	4.410.394,47	3.515.041,19
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	27.394.648,72	10.081.261,84
	123.813.126,59	19.324.062,37	10.632.768,15	132.504.420,81	128.125.700,82	100.282.397,20
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.029.315,62	23.192.504,86	0,00	54.221.820,48	423.466.304,88	370.819.492,05
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.888.065,62	0,00	0,00	6.888.065,62	40.697.827,76	36.770.907,06
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.474.155,97	3.060.017,93
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	286.500,00	286.500,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.775,00	1.365,00	44.490,00	1.650,00	2.204.699,78	2.160.539,78
	37.962.156,24	23.193.869,86	44.490,00	61.111.536,10	471.129.488,39	413.097.456,82
	285.113.136,82	54.005.545,77	30.290.353,52	308.828.329,07	626.038.273,35	544.134.372,17

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

937.845,37 937.845,37

***) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

652.022,61 652.022,61

Beteiligungsspiegel

	Buchwert der Beteiligungen am 31.12.2019	Grundkapital/Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft		Anteil am Grund-/Stammkapital	Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft		Ergebnis des Geschäftsjahres			
	EUR	Landeswährung		%	Landeswährung	EUR	Landeswährung	EUR		
a) Anteile an verbundenen Unternehmen										
Inland										
124 Österreichisches Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH & Co KG, Graz	365.046,26	EUR	908.410,43	60,00	EUR	572.952,68	572.952,68	EUR	815,49	815,49
126 Österreichisches Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH, Graz	21.900,00	EUR	36.500,00	60,00	EUR	130.662,59	130.662,59	EUR	7.806,75	7.806,75
142 AVL DiTEST GmbH, Graz	21.313.926,74	EUR	36.500,00	100,00	EUR	10.260.046,43	10.260.046,43	EUR	1.339.229,97	1.339.229,97
132 HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz	7.542.886,90	EUR	36.500,00	100,00	EUR	7.742.097,32	7.742.097,32	EUR	4.523.693,76	4.523.693,76
150 Piezocryst Advanced Sensorics GmbH, Graz	30.768.770,17	EUR	100.000,00	100,00	EUR	9.159.079,68	9.159.079,68	EUR	7.479.234,26	7.479.234,26
307 AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Steyr	7.602.483,00	EUR	100.000,00	100,00	EUR	1.571.226,64	1.571.226,64	EUR	-2.042.223,84	-2.042.223,84
149 Special Purpose Powertrain GmbH, Wien	185.000,00	EUR	100.000,00	100,00	EUR	185.974,09	185.974,09	EUR	309,19	309,19
312 DTECH Steyr Dynamics & Technology Services GmbH, Steyr	35.000,00	EUR	35.000,00	100,00	EUR	13.852,45	13.852,45	EUR	-9.083,91	-9.083,91
	67.835.013,07									
Ausland										
131 AVL Moravia s r.o., Hranice, Tschechische Republik	5.500.790,60	CZK	39.000.000,00	100,00	CZK	58.313.531,24	2.292.288,66	CZK	-43.604.582,78	-1.699.010,54
123 AVL Japan K.K., Tokio, Japan	11.903.198,82	JPY	310.000.000,00	100,00	JPY	1.153.669.753,00	9.486.167,55	JPY	-30.306.421,00	-247.831,99
127 AVL AST d.o.o., Zagreb, Kroatien	2.749,42	HRK	20.000,00	100,00	HRK	12.692.986,39	1.702.865,13	HRK	1.621.121,44	218.432,65
128 AVL AST d.o.o., Maribor, Slowenien	8.720,74	EUR	12.518,78	100,00	EUR	94.590,01	57.580,01	EUR	57.580,34	57.580,34
141 AVL Technical Centre Private Limited, Neu-Delhi, Indien	109.315,29	INR	15.000.000,00	30,00	INR	-27.088.783,00	-338.442,26	INR	23.675.169,00	300.191,95
155 AVL Emission Test Systems GmbH, Neuss, Deutschland	50.014.696,78	EUR	2.457.200,00	96,69	EUR	32.851.774,70	32.851.774,70	EUR	9.571.041,15	9.571.041,15
105 AVL Deutschland Gesellschaft m.b.H., Mainz, Deutschland	47.307.893,73	EUR	255.645,94	100,00	EUR	34.223.514,58	34.223.514,58	EUR	-3.776.350,15	-3.776.350,15
161 AVL Holding Deutschland GmbH, Remscheid, Deutschland	16.600.000,00	EUR	25.000,00	100,00	EUR	2.597.689,16	2.597.689,16	EUR	-10.680.024,82	-10.680.024,82
104 AVL United Kingdom Holding Ltd., Kidderminster (Worcester), Großbritannien	10.519.000,00	GBP	6.983.764,00	100,00	GBP	6.827.335,15	8.043.514,55	GBP	181.291,72	206.819,63
103 AVL Italia S.R.L., Borgaro Torinese, Italien	12.397.390,71	EUR	600.000,00	99,87	EUR	7.629.567,75	7.629.567,75	EUR	-3.560.039,12	-3.560.039,12
102 AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, Michigan, USA 2)	40.514.976,17	USD	3.187.600,37	100,00	USD	39.800.131,29	35.523.144,67	USD	760.792,07	678.719,25
109 AVL List Nordiska AB, Haninge, Schweden	5.554.695,82	SEK	500.000,00	100,00	SEK	9.865.281,96	946.700,51	SEK	-8.325.044,22	-788.621,29
106 AVL France S.A., Croissy-sur-Seine, Frankreich	10.864.751,04	EUR	510.000,00	100,00	EUR	1.055.156,06	1.055.156,06	EUR	-1.442.946,70	-1.442.946,70
107 AVL Iberica S.A., Mataro, Spanien	6.382.342,93	EUR	81.136,63	100,00	EUR	2.926.955,30	2.926.955,30	EUR	668.188,84	668.188,84
110 AVL India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien	15.253.286,90	INR	14.400.000,00	100,00	INR	1.111.583.344,04	13.887.917,28	INR	208.420.876,75	2.642.695,76
108 AVL Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	6.131.858,33	KRW	4.315.000.000,00	100,00	KRW	2.372.323.729,96	1.829.536,76	KRW	-1.886.874.832,20	-1.449.779,65
116 AVL Čechy spol. s r.o., Prag, Tschechische Republik	395.836,11	CZK	529.000,00	100,00	CZK	33.432.000,00	1.314.202,60	CZK	1.686.000,00	65.693,37
118 AVL OOO, Moskau, Russland	556.354,92	RUB	20.008.000,00	100,00	RUB	54.764.000,00	783.476,66	RUB	-3.017.000,00	-41.425,24
136 AVL SEA & Australia Co. Ltd., Bangkok, Thailand	1.708.416,22	THB	14.300.000,00	100,00	THB	111.247.725,69	3.329.773,29	THB	31.194.920,76	897.459,15
158 AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	12.114.636,51	SEK	20.000.000,00	100,00	SEK	63.680.211,20	6.110.934,12	SEK	-1.221.163,87	-115.679,36
156 AVL Hungary Kft, Budapest, Ungarn*	1.581.134,98	HUF	19.600.000,00	100,00	HUF	443.701.000,00	1.343.652,72	HUF	15.146.000,00	46.530,50
148 AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	15.845.625,33	EUR	500.000,00	100,00	EUR	3.485.986,86	3.485.986,86	EUR	-4.108.649,26	-4.108.649,26
174 AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	2.715.255,27	EUR	36.000,00	65,00	EUR	2.643.365,35	2.643.365,35	EUR	115.024,37	115.024,37
143 AVL DiTEST GmbH, Fürth, Deutschland	3.728.048,94	EUR	100.000,00	50,00	EUR	6.268.417,71	6.268.417,71	EUR	1.148.277,49	1.148.277,49
186 AVL Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	20.760,21	RON	35.000,00	100,00	RON	414.717,00	86.606,87	RON	175.167,00	36.912,47
191 AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	15.829.690,46	EUR	25.000,00	100,00	EUR	15.008.539,05	15.008.539,05	EUR	1.436.394,39	1.436.394,39
192 AVL Zöllner Marine GmbH, Kiel, Deutschland	2.802.256,87	EUR	25.000,00	100,00	EUR	1.390.229,34	1.390.229,34	EUR	552.585,66	552.585,66
193 AVL Research & Engineering Ltd., Gebze, Türkei	1.788.060,00	TRY	40.000,00	100,00	TRY	50.399.279,48	7.549.096,71	TRY	20.442.509,00	3.227.060,37
140 AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien	6.024.063,49	BRL	22.263.100,00	100,00	BRL	7.314.859,83	1.620.734,24	BRL	-687.491,98	-155.501,12
198 AVL TR Engineering and Test Systems Ltd., Istanbul, Türkei	14.353,40	TRY	25.000,00	100,00	TRY	2.048.291,68	306.805,02	TRY	914.785,04	144.408,23
308 AVL List Sweden AB, Haninge, Schweden	10.908,69	SEK	100.000,00	100,00	SEK	237.000,00	22.743,19	SEK	-43.000,00	-4.073,34
311 Strategy Engineers GmbH & Co KG, Ahrensburg, Deutschland*	351.384,37	EUR	25.000,00	60,00	EUR	25.000,00	25.000,00	EUR	-263.033,76	-263.033,76
304 AVL NTC Pty Limited, Sydney, Australien	0,00	AUD	550.000,00	100,00	AUD	174.835,00	109.340,21	AUD	29.593,00	18.393,22
310 SET PowerSystems GmbH, Wangen im Allgäu, Deutschland	4.374.676,37	EUR	25.000,00	75,00	EUR	1.942.675,80	1.942.675,80	EUR	1.121.725,22	1.121.725,22
313 AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Neuss, Deutschland	938.070,97	EUR	51.129,19	100,00	EUR	1.026.095,26	1.026.095,26	EUR	17.269,53	17.269,53
323 AVL Dacolt B.V., Maastricht, Niederlande*	0,00	EUR	33.750,00	90,00	EUR	34.667,00	34.667,00	EUR	-342.151,00	-342.151,00
331 AVL Fuel Cell Canada Inc., Burnaby, Kanada	3.230.887,54	CAD	500.000,00	100,00	CAD	1.515.509,00	1.036.883,55	CAD	-1.303.273,00	-875.326,08
317 Strategy Engineers Verwaltungs GmbH, München (DE)	25.000,00	EUR	25.000,00	100,00	EUR	25.989,09	25.989,09	EUR	-491,42	-491,42
324 AVL Thermal & HVAC GmbH, Deutschland (vormals: AVL EPzwo GmbH)	5.360.203,82	EUR	25.000,00	100,00	EUR	765.521,32	765.521,32	EUR	-1.874.580,47	-1.874.580,47
335 AVL List Canada Holdings Ltd., Burnaby, Kanada	44.500.000,07	CAD	0,10	100,00	CAD	64.750.529,87	44.301.128,81	CAD	-290.670,23	-195.224,82
337 FIFTY2 Technology GmbH, Freiburg bei Breisgau, Deutschland	3.750.000,00	EUR	25.000,00	30,00	EUR	127.726,57	127.726,57	EUR	167.494,18	167.494,18
	366.731.291,82									

Beteiligungsspiegel

	Buchwert der Beteiligungen am 31.12.2019	Grundkapital/Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft		Anteil am Grund-/Stammkapital	Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft		Ergebnis des Geschäftsjahres			
	EUR	Landeswährung		%	Landeswährung	EUR	Landeswährung	EUR		
b) Beteiligungen										
138 AC styria Autocluster GmbH, Graz*	6.031,20	EUR	48.901,56	12,33	EUR	705.788,61	705.788,61	EUR	-21.729,37	-21.729,37
159 Virtual Vehicle Research GmbH (ehem. Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug Forschungsgesellschaft mbH, Graz)*	20.216,00	EUR	126.666,66	15,96	EUR	6.577.807,65	6.577.807,65	EUR	366.000,07	366.000,07
189 AVL Cultural Foundation GmbH, Graz**	25.350,00	EUR	35.000,00	1,00	EUR	0,00	0,00	EUR	0,00	0,00
309 THIEN eDrives GmbH, Lustenau	541.701,50	EUR	73.000,00	33,00	EUR	2.464.809,87	2.464.809,87	EUR	554.232,74	554.232,74
325 Silicon Alps Cluster GmbH, Villach**	101.750,00	EUR	35.000,00	5,00	EUR	0,00	0,00	EUR	0,00	0,00
327 Greenlight Innovation Corporation, Burnaby, Canada	0,00	CAD	340.188,00	80,00	CAD	9.146.155,88	6.257.632,65	CAD	3.236.771,01	2.173.934,45
328 Pro2Future GmbH, Linz	20.000,00	EUR	100.000,00	20,00	EUR	-46.371,69	-46.371,69	EUR	103.563,51	103.563,51
329 ALP Lab GmbH, Graz**	9.100,00	EUR	35.000,00	26,00	EUR	-31.208,15	-31.208,15	EUR	28.202,63	28.202,63
	724.148,70									
	435.290.453,59									

* vorläufige Werte per 23.03.2020

** Werte zum 31.12.2019 nicht verfügbar per 23.03.2020, es werden die Werte zum 31.12.2018 angegeben

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Lizenzrechte, erworbenes Know-how, EDV-Programme und einen Firmenwert.

Der im Jahr 2010 zugegangene Firmenwert in Höhe von EUR 1.894.997,41 resultiert aus der Übernahme des Geschäftsbereiches Verbrauchsmesstechnik der AVL Pierburg Instruments Flow Technology GmbH, Neuss, Deutschland, und wird planmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Der im Jahr 2019 zugegangene Firmenwert in Höhe von EUR 784.341,97 resultiert aus der Übernahme des Geschäftsbetriebes der AVL qpunkt GmbH, Hart bei Graz. Auf Grund des zum Jahresende durchgeführten Impairment-Tests ergab sich für diesen Firmenwert ein Abschreibungsbedarf. Der Firmenwert wurde daher zum 31. Dezember 2019 um EUR 784.341,97 außerplanmäßig abgeschrieben und als Abgang behandelt.

2019 wurden immaterielle Vermögensgegenstände von verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 467.338,74 (Vorjahr: EUR 1.201.371,71) gekauft.

Sachanlagen

Der Grundwert der bebauten und unbebauten Grundstücke beträgt EUR 4.456.090,57 (Vorjahr: EUR 4.284.583,58).

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres betragen EUR 22.872.961,67 (Vorjahr: EUR 19.436.009,32) und der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre beläuft sich auf insgesamt EUR 82.113.033,53 (Vorjahr: EUR 50.319.610,33).

Finanzanlagen

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Wertpapiere zur Deckung der Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 EStG in Höhe von EUR 1.430.145,00 (Vorjahr: EUR 1.385.895,00) enthalten.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Festwerte kamen nicht zur Anwendung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag	davon wechselfällig verbrieft	abgezogene Pauschalwert- berichtigung
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.007.421,12	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	304.989.293,26	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	172.574,63	0,00	0,00
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	65.394.774,38	0,00	0,00
	504.564.063,39	0,00	0,00

Vorjahr:

	Gesamtbetrag	davon wechselfällig verbrieft	abgezogene Pauschalwert- berichtigung
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.065.605,19	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	258.666.728,03	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	345.511,83	0,00	0,00
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	75.764.099,26	0,00	0,00
	438.841.944,31	0,00	0,00

In den **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** sind im Wesentlichen gewährte kurzfristige Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die **sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Forderungen an die öffentliche Hand auf Grund von Förderungszusagen, Steuerforderungen, Vorschüsse an Dienstnehmer, Provisionsforderungen sowie diverse Guthaben aus Anzahlungen bzw. Gutschriften.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind wesentliche Erträge aus Abgrenzungen noch nicht verrechneter Leistungen und aus Abgrenzungen zu Forschungsförderungen in Höhe von insgesamt EUR 43.693.000,04 (Vorjahr: EUR 39.095.000,04) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Leasingrate	366.394,52	279.914,65
Garantieentgelt	144.418,00	233.800,00
Versicherungsaufwand	80.418,09	81.462,78
Kreditgebühr	38.853,87	38.853,87
Mietaufwendungen	2.000,00	28.940,19
Kanalisationsgebühr	0,00	10.999,51
Sonstige	9.312,32	6.660,11
	<u>641.396,80</u>	<u>680.631,11</u>

4. Aktive latente Steuern

Die Differenzen zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht, gegliedert nach Arten von temporären Differenzen, stellen sich wie folgt dar:

Temporäre Differenzen	Aktiva	Passiva
	EUR	EUR
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	1.018.792,05	9.023.928,82
Finanzanlagen	166.028,27	0,00
Summe Aktiva	<u>1.184.820,32</u>	<u>9.023.928,82</u>
Eigenkapital	0,00	49.324,10
Personalrückstellungen	64.474.948,09	0,00
Summe Passiva	<u>64.474.948,09</u>	<u>49.324,10</u>
Aktivüberhang per 31.12.2019	<u>56.586.515,49</u>	

Die Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern während des Geschäftsjahres stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Aktive latente Steuern 1.1.2019	12.715.022,74
Zuführung	1.431.606,13
Wertberichtigung	-1.431.606,13
Aktive latente Steuern 31.12.2019	12.715.022,74
davon außerbücherliche Abgrenzung gemäß § 906 Abs. 34 UGB	-1.657.102,08
<u>Aktivierete latente Steuern 31.12.2019</u>	<u>11.057.920,66</u>

Es wird zur Ermittlung der latenten Steuern ein Steuersatz von 25 % herangezogen.

Passiva

1. Eigenkapital

Vorschlag Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 307.060.176,31 Vorjahr: TEUR 286.615) einen Betrag von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 4.000) auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Investitionszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2019	Bildung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse			
Zuschüsse aus öffentlicher Hand	660.149,00	685.274,00	1.345.423,00

3. Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	46.837.138,00	45.133
Rückstellungen für Pensionen	4.915.694,00	4.597
sonstige Personalarückstellungen	60.555.210,08	58.973
übrige Rückstellungen	114.834.805,34	105.082
	<u>227.142.847,42</u>	<u>213.785</u>

Die sonstigen Personalarückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Vorsorge für Jubiläumszuwendungen sowie Rückstellungen für Prämien, Zeitguthaben und Altersteilzeit.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Projektkosten, ausstehende Eingangsrechnungen, drohende Verluste und Garantien.

4. Verbindlichkeiten

	Bilanzwert 31.12.2019	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag durch dingliche Sicherheiten besichert
	EUR	EUR	EUR
langfristige Darlehen	421.771.067,16	73.066.448,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	120.000.000,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.915.788,35	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.364.438,35	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.370.189,20	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	528.434,67	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	23.836.004,40	0,00	0,00
	744.785.922,13	73.066.448,00	0,00

Vorjahr:

	Bilanzwert 31.12.2018	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag durch dingliche Sicherheiten besichert
	EUR	EUR	EUR
langfristige Darlehen	365.339.047,40	52.847.788,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	120.000.000,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.084.591,48	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.687.206,31	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.806.339,62	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	577.820,90	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	30.771.373,39	0,00	0,00
	679.266.379,10	52.847.788,00	0,00

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten, wie auch die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Aufwendungen für Personal/Reisekosten und Provisionen in Höhe von EUR 261.006,94 (Vorjahr: TEUR 175), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

5. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von EUR 145.967.824,04 (Vorjahr: TEUR 103.407).

	Stand 31.12.2019	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	davon gegenüber assoziierten Unternehmen
	EUR	EUR	EUR
aus Garantien	145.967.824,04	122.750.719,35	0,00
sonstige	0,00	0,00	0,00
Summe	145.967.824,04	122.750.719,35	0,00

Vorjahr:

	Stand 31.12.2018	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	davon gegenüber assoziierten Unternehmen
	EUR	EUR	EUR
aus Garantien	103.407.439,33	80.565.399,67	0,00
sonstige	0,00	0,00	0,00
Summe	103.407.439,33	80.565.399,67	0,00

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Garantien, die wiederum zum Großteil gegenüber verbundenen Unternehmen übernommen worden sind.

E. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Nettoumsatzerlöse in Höhe von EUR 1.051.471.567,65 (Vorjahr: TEUR 949.260) setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 TEUR
Kunden Inland	36.664.342,66	26.493
Kunden Ausland	1.010.715.754,61	911.361
sonstige	4.091.470,38	11.406
	<u>1.051.471.567,65</u>	<u>949.260</u>

Auf Grund der Inanspruchnahme der Bestimmungen des § 240 UGB unterbleiben eine Spartenaufgliederung und eine tiefergehende geografische Aufgliederung.

2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen

Die Bestandsveränderungen errechnen sich wie folgt:

	Stand 1.1.2019	Stand 31.12.2019	Bestands- veränderung
	EUR	EUR	EUR
fertige Erzeugnisse	14.499.578,65	16.606.192,68	2.106.614,03
noch nicht abrechenbare Leistungen	107.441.974,90	112.049.720,48	4.607.745,58
	121.941.553,55	128.655.913,16	6.714.359,61

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Posten betrifft überwiegend aktivierte Eigenleistungen für technische Anlagen und Maschinen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erlöse aus Förderungen und Forschungsprämien sowie Erträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen.

5. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 4.447.063,70 (Vorjahr: TEUR 8.661) enthalten.

6. Aufwendungen/Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder

In den Posten „Löhne“ und „Gehälter“ sind Aufwendungen bzw. Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 15.546,14 und EUR 1.323.604,28 (Vorjahr: TEUR 9 und TEUR 2.600) enthalten.

7. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der AVL List GmbH, Graz, offengelegt.

F. Sonstige Angaben

1. Finanzinstrumente

1.1. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hält zum Stichtag 31. Dezember 2019 folgende schwebende Sicherungsgeschäfte:

a) Zinssicherungsgeschäfte für verzinsten Verbindlichkeiten:

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehen folgende 10 Zinsswaps zur Absicherung eines maximalen Zinssatzes für verzinsten Verbindlichkeiten.

Counterparty	Nominale in EUR	max. Zinssatz	Laufzeit bis
UniCredit Bank Austria AG	30.000.000,00	2,4875 %	Dezember 2020
UniCredit Bank Austria AG	10.000.000,00	2,5400 %	Dezember 2020
Erste Group Bank AG	25.000.000,00	2,5200 %	Dezember 2020
Erste Group Bank AG	15.000.000,00	2,0700 %	Dezember 2020
Erste Group Bank AG	10.000.000,00	2,7100 %	Dezember 2020
BAWAG P.S.K. AG	15.000.000,00	2,6600 %	Dezember 2020
Raiffeisen Bank International AG	10.000.000,00	2,4500 %	Dezember 2020
Raiffeisen Bank International AG	15.000.000,00	2,2900 %	Dezember 2020
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	5.000.000,00	2,4500 %	Dezember 2020
Volksbank Wien AG	10.000.000,00	2,4300 %	Dezember 2020
	145.000.000,00		

Daneben bestehen folgende Zinsswaps, deren Laufzeit vertraglich erst nach dem Stichtag beginnt.

Counterparty	Nominale in EUR	max. Zinssatz	Laufzeit von	Laufzeit bis
UniCredit Bank Austria AG *)	20.000.000,00	1,3260 %	Jänner 2020	Dezember 2025
Hypo Vorarlberg Bank AG *)	10.000.000,00	0,8460 %	Jänner 2021	Dezember 2021
RLB Oberösterreich AG *)	5.000.000,00	1,1400 %	Jänner 2021	Dezember 2022
RLB Steiermark AG *)	5.000.000,00	1,0700 %	Jänner 2021	Dezember 2022
Volksbank Wien AG *)	5.000.000,00	1,1600 %	Jänner 2021	Jänner 2024
UniCredit Bank Austria AG *)	5.000.000,00	1,2750 %	Jänner 2021	Dezember 2023
Erste Group Bank AG *)	5.000.000,00	1,2200 %	Jänner 2021	Dezember 2023
Raiffeisen Bank International AG *)	10.000.000,00	1,2800 %	Jänner 2021	Dezember 2024
Erste Group Bank AG *)	10.000.000,00	1,4600 %	Jänner 2021	Dezember 2025
RLB Oberösterreich AG *)	15.000.000,00	1,0300 %	Jänner 2021	Dezember 2025
RLB Steiermark AG *)	15.000.000,00	0,9700 %	Jänner 2021	Dezember 2025
Hypo Vorarlberg Bank AG *)	15.000.000,00	1,0350 %	Jänner 2021	Dezember 2025
Stmk. Bank und Sparkassen AG *)	15.000.000,00	1,0800 %	Jänner 2021	Dezember 2025
Oberbank AG *)	20.000.000,00	1,3000 %	Jänner 2022	Dezember 2025
Raiffeisen Bank International AG *)	30.000.000,00	1,3200 %	Jänner 2022	Dezember 2025
Erste Group Bank AG	30.000.000,00	1,7250 %	Jänner 2023	Dezember 2025
UniCredit Bank Austria AG	12.000.000,00	1,7250 %	Jänner 2023	Dezember 2025
	227.000.000,00			

*) Für diese derivativen Finanzinstrumente wird eine Bewertungseinheit mit dem abgesicherten Grundgeschäft hergestellt.

Von den oben angeführten vertraglich bestehenden Zinsbegrenzungsgeschäften haben Instrumente mit Nominale in Höhe von EUR 372.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 302.000) einen negativen Zeitwert in Höhe von EUR 17.496.796,42 (Vorjahr: TEUR 11.431). Für den aus den Zinsswaps resultierenden Verpflichtungsüberhang in Höhe von TEUR 3.073.619,63 (Vorjahr: TEUR 11.431) wurde durch eine Rückstellung in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 vorgesorgt. Die negativen Marktwerte jener Derivative, die nicht in der Bilanz erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 14.423.176,79 (Vorjahr: TEUR 2.188).

b) Zinssicherungsgeschäfte für Leasingverbindlichkeiten:

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehen vier Zinsswaps zur Absicherung eines maximalen Zinssatzes für langfristige Leasingverbindlichkeiten.

Counterparty	Nominale in EUR	max. Zinssatz	Laufzeit bis
Raiffeisen Bank International AG	63.086.000,00	1,3200 %	November 2033
Raiffeisen Bank International AG	7.406.000,00	1,0200 %	Februar 2021
Raiffeisen Bank International AG	15.000.000,00	0,6500 %	August 2033
Raiffeisen Landesbank Steiermark AG	40.729.841,93	0,7550 %	November 2033
	126.221.841,93		

c) Devisentermingeschäfte:

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehen keine Devisentermingeschäfte für die Besicherung von zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

1.2. Sicherungsbeziehung (Zusatzinformationen zu Derivaten)

Die Gesellschaft sichert gegenwärtige sowie zukünftige Treasuryrisiken wie Zins- und Währungsrisiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ab. Die Transaktionen werden ausschließlich in marktgängigen Instrumenten (Termingeschäfte, Optionen, Swaps und Caps) durchgeführt und mit externen Gegenparteien mit ausgezeichneter Bonität abgeschlossen. Die Instrumente dienen der Sicherung des operativen Geschäfts und der unternehmensnotwendigen Finanztransaktionen.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird am Vorliegen einer ökonomischen Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument festgemacht. Das bedeutet, dass die Wertentwicklungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument grundsätzlich gegenläufig sein müssen. Unwirksamkeiten der Sicherungsbeziehung werden anhand des Verhältnisses der Wertänderungen des gesicherten Teils des Grundgeschäfts und Sicherungsinstrument ermittelt. Als Substitut für die Wertänderungen des Grundgeschäfts wird ein hypothetisches Derivat modelliert. Die so ermittelten Unwirksamkeiten werden nur gebucht, soweit sie wesentlich sind.

Die in der Bilanz nicht erfassten Verluste aus Derivaten, welche im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zukünftiger Zahlungsströme stehen, belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 14.423.176,79 (Vorjahr: TEUR 2.188) und wurden auf Grund der Bildung einer Bewertungseinheit mit den abgesicherten Grundgeschäften nicht erfasst.

2. Gruppenbesteuerung

Die Gesellschaft ist Mitglied einer steuerlichen Gruppe mit der List Capital & Consulting GmbH, Graz, als Gruppenträger. Der Gruppenvertrag beinhaltet folgende wesentliche Bestimmung: Die Berechnung der positiven oder negativen Steuerumlage erfolgt nach der Belastungs- oder Stand-Along-Methode.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen. Der für die latenten Steuern relevante Steuersatz ist 25 %.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf einen Ertrag in Höhe von EUR 3.424.760,34 (Vorjahr: TEUR 6.438) und untergliedern sich in folgende Bereiche:

Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
laufende Steuern	0,00	0,00
latente Steuern	-1.657.102,06	-3.830.429,96
Steuerumlagen	-2.425.000,00	-3.284.200,00
ausländische Withholding Tax	657.341,72	676.644,63
	<u>-3.424.760,34</u>	<u>-6.437.985,33</u>

3. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

3.1. Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) betrug im Geschäftsjahr:

	2019	2018
Angestellte	3.551	3.290
Arbeiter	90	90
Lehrlinge	84	77
	<u>3.725</u>	<u>3.457</u>

3.2. Organe

a) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Der Aufwand für Abfertigungen und Altersversorgung gliedert sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
Geschäftsführung und leitende Angestellte	863.229,74	856
andere Dienstnehmer	6.854.055,62	10.569
	<u>7.717.285,36</u>	<u>11.425</u>
Altersversorgung		
Geschäftsführung und leitende Angestellte	545.007,08	510
andere Dienstnehmer	477.977,92	265
	<u>1.022.985,00</u>	<u>775</u>
	<u>8.740.270,36</u>	<u>12.200</u>

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 3.270.221,66 (Vorjahr: TEUR 2.763) enthalten.

b) Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

An die Mitglieder der Geschäftsführung wurden Bezüge inklusive Abfertigungs- und Pensionszahlungen in Höhe von EUR 6.955.898,63 (Vorjahr: TEUR 4.609) und Lizenzvergütungen in Höhe von EUR 963.529,23 (Vorjahr: TEUR 911) ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in der Höhe von EUR 141.000,00 (Vorjahr: TEUR 72).

c) Zusammensetzung der Geschäftsführung

Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List
Dipl.-Ing. Dr. Marko Dekena
Prof. Dr. Robert Fischer
DI Urs Gerspach
Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe
Dr. Hannes Schmäuser
Dipl.Bw. Werner Schuster (bis 30. September 2019)
Dipl.-Ing. Kai Uwe Voigt (bis 05. Juli 2019)
DI Lukas Walter (bis 15. Februar 2019)
DI Rolf Dreisbach (seit 15. Februar 2019)
DI Jens Poggenburg (seit 10. Juli 2019)
Dr. Yorck Schmidt (seit 30. September 2019)

d) Zusammensetzung des Aufsichtsrates

gewählte Mitglieder:

Dr. Gunter Griss (Vorsitzender)
DI Gerald List (Stellvertreter des Vorsitzenden)
DI Dr. Klaus Egger
Mag. Wolfgang Sauerzapf

vom **Betriebsrat** delegiert:

Bernhard Fleischer
Ing. Reinhard Wimmeler

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Konsequenzen für die Geschäftsentwicklung der AVL können aus heutiger Sicht nicht objektiv quantifiziert werden und stehen auch nicht in einem direkten kausalen Zusammenhang zur Umsatzentwicklung der Kunden der AVL. Das Unternehmen hat in Bezug auf seine Geschäftsprozesse sowie auch speziell für seine Mitarbeiter Maßnahmen vorbereitet, bzw. bereits umgesetzt sowie sich darauf vorbereitet, um im Falle einer sich weiter verschärfenden Situation unmittelbar in die Umsetzung gehen zu können.

Die aktuelle regionale Geschäftseinschätzung der AVL zeigt in Bezug auf China, dass die Kunden ihre Geschäftstätigkeit wieder hochfahren bzw. aufgenommen haben und zahlreiche neue Projekte bei der AVL angefragt werden. Die Entwicklung in Europa und den USA ist aus heutiger Sicht nicht bewertbar. Projektverzögerungen oder der Verlangsamung der Geschäftsentwicklung stehen ungeplanten kurzfristigen Anfragen für weitergehende kurzfristig zusätzliche Projektunterstützung gegenüber. Auf beides wird das Unternehmen in Abhängigkeit der zeitlichen Dauer und den Kundenbedürfnissen flexibel mit Anpassungsmaßnahmen reagieren. Neben der höchsten Priorität der Gesundheit der Mitarbeiter aufgrund von Covid-19 gilt der Hauptfokus der Sicherstellung/Absicherung der Liquidität. Aus diesem Grund werden neben strikten Innenfinanzierungsmaßnahmen (z.B. Working Capital Management) auch weitere Vorkehrungen zum Abschluss von zusätzlichen Kreditlinien getroffen (z.B. Anträge im Rahmen des Unterstützungsprogramms der österreichischen Bundesregierung vom 17.3.2020). Auf der Supply-Chain-Seite zeigt sich aktuell noch keine gravierende Störung, wobei auch hier der Fokus auf gezielten Tätigkeiten zur Absicherung und Vermeidung von größeren Störeffekten liegt.

Das Geschäftsmodell der AVL mit starkem Bezug zu Forschung & Entwicklung impliziert auch den hohen Stellenwert/Bedarf des Produkt- Leistungsportfolios für die Forschungs- & Entwicklungsbereiche der Kunden. Die Erfahrung aus der (Finanz)-Krise 2008/2009 zeigt, dass die damals bestehenden Projekte weitestgehend weiter- / zu Ende geführt wurden und das Unternehmen durch diesen Zeitgewinn gezielt die zur Krisenbewältigung erforderlichen Maßnahmen setzen konnte.

Generell sieht sich AVL aufgrund der signifikanten Investitionen in die Weiterentwicklung des eigenen technologischen Leistungsportfolios (Elektrifizierung, Fuel Cell, ADAS, Digitalisierung) sehr gut für die zukünftigen Anforderungen der Kunden gerüstet. Gestützt wird dies durch die bereits etablierte internationale Arbeitsteilung von Standorten und Digitalisierung von Arbeitsprozessen, wodurch die Vorteile von Kundennähe, technologischer Kompetenz und Kostenvorteile kombiniert werden können.

Graz, den 23. März 2020

Die Geschäftsführer:

Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List
e.h.

Dipl.-Ing. Dr. Marko Dekena
e.h.

Prof. Dr. Robert Fischer
e.h.

DI Urs Gerspach
e.h.

Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe
e.h.

Dr. Hannes Schmäuser
e.h.

Dr. Yorck Schmidt
e.h.

Dipl.-Ing. Jens Poggenburg
e.h.

DI Rolf Dreisbach
e.h.

AVL List GmbH, Graz

Lagebericht 2019

1. Lage des Unternehmens und Geschäftsverlauf

Die AVL List GmbH ist mit den im AVL-Konzern zusammengefassten Gesellschaften weltweit der größte unabhängige Anbieter für

- Entwicklung von Antriebssystemen mit Verbrennungsmotoren und alternativen Antriebskonzepten
- Simulationssoftware und Simulationsmethoden
- Mess- und Prüftechnik.

AVL entwickelt und verbessert alle Arten von Antriebssystemen als kompetenter Partner der Motoren- und Fahrzeugindustrie. Die für die Entwicklungsarbeiten notwendigen Simulationsmethoden und Software werden ebenfalls von AVL entwickelt und vermarktet. AVL bietet dem weltweiten Kundenkreis Mess- und Prüfeinrichtungen an, die für das Testen von Antriebssystemen und Fahrzeugen erforderlich sind. Durch die Vollständigkeit des Angebotes hebt sich die AVL von allen Wettbewerbern ab, die jeweils nur in Teilbereichen tätig sind.

Die Erfolge der AVL Produkte und Dienstleistungen beruhen auf einem hohen technischen Stand und auf einem konsequenten Nahverhältnis zum Kunden. Das hohe technische Niveau wird durch einen entsprechend großen Mitteleinsatz für Forschung und Entwicklung garantiert.

In allen wichtigen Ländern unterhält die AVL List GmbH eigene Tochtergesellschaften, um die Kundennähe sicherzustellen. Die Hauptumsatzgebiete für die AVL sind der europäische Raum, Nordamerika und Asien.

In der Automobilindustrie sind die Themen CO₂-Reduzierung und Vermeidung anderer Emissionen voll im Fokus. Die Hersteller haben neben der Entwicklung von verbrauchsreduzierten Verbrennungsmotoren und alternativen Antriebskonzepten, insbesondere der Elektrifizierung, hohe Priorität gegeben. In diesem Zusammenhang sind auch gesetzliche Regelungen ein wesentlicher Treiber des AVL-Geschäftes. Für die Zulassung aller neuen PKW gilt innerhalb der EU ab dem 1. September 2018 das neue Testverfahren „Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure“ (WLTP) als Nachfolger des seit 1992 gültigen NEFZ (New European Driving Cycle). Es umfasst sowohl ein neues Fahrprofil auf Prüfständen als auch präzisere und realistischere Vorgaben der Prüfbedingungen (z.B. Gesamtfahrzeuggewicht einschließlich Zusatzausstattung, Fracht und Passagiere; Kraftstoffqualität; Umgebungstemperatur; Reifenwahl und -druck) und soll somit zu realitätsnäheren Verbrauchs- und Emissionsangaben führen, als dies beim bisherigen Messverfahren der Fall war.

Zusätzlich gilt in der Europäischen Union seit September 2017 verpflichtend die Messung von Emissionen im realen Fahrbetrieb auf der Straße – RDE Gesetzgebung (Real Driving Emissions). Der dabei einzuhaltende Faktor zwischen den festgelegten Grenzwerten und den Messungen auf der Straße beträgt zunächst 2,1 und ab dem Jahr 2020 1,5. Damit soll auch dem Verbraucher mehr Auskunft über das tatsächliche Emissionsverhalten von Fahrzeugen im Betrieb auf der Straße gegeben werden. Diese neuen Regelungen erzeugen eine sehr hohe Nachfrage nach Entwicklungsleistungen und der Prüf- und Messtechnik von AVL.

Im Dezember 2018 hat sich die EU auch auf verschärfte CO₂-Grenzwerte für Neuwagen bis 2030 geeinigt. Neuwagen sollen bis dahin rund 37,5% ab dem Jahr 2021 weniger CO₂ ausstoßen – als Zwischenziel gilt ein Minus von 15% bis 2025. Diese Vorgaben basieren auf den bereits ab dem Jahr 2021 geltenden Grenzwertvorschriften und führen für AVL zu weiterem Wachstum in der Elektrifizierung von Antriebssträngen, wo Dienstleistungen und Prüftechnik für die Entwicklung von Batterien, Leistungselektronik und elektrischen Antriebssystemen angeboten werden.

ADAS (Advanced Driver Assistance Systems) und autonomes Fahren sind weitere aktuelle Themen der Automobilindustrie, wobei neben den aktuell bereits verfügbaren Levels 1 und 2 die Sicherheit auf den Straßen und der Fahrkomfort verbessert werden soll. Darüber hinaus wird auch bereits Level 3 - selbstfahrende Funktionen ohne ein Zutun, aber überwacht durch den Fahrer, am Markt angeboten. Die Markteinführung für Level 4 Systeme - vollautomatische Fahrsysteme in bestimmten Gebieten, z.B. Autobahnen - wird für die Jahre ab 2020 fortfolgend erwartet. Damit steigt auch die Nachfrage nach hochqualifizierten Entwicklungsleistungen und entsprechender Prüftechnik der AVL.

Der Umsatz steigerte sich 2019 um 11% auf 1.051 Mio. €. Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss von 24,5 Mio. € (Vorjahr 45,2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Aufwendungen für Eigen-Forschung und -Entwicklung gegenüber dem Vorjahr noch einmal gesteigert und erreichten ein Niveau von rund 156 Mio. € (Vorjahr 135 Mio. €). Die F&E-Aktivitäten stellen einen wichtigen, nicht in der Bilanz aufscheinenden Aktivposten zur Zukunftssicherung des Unternehmens dar.

Die Eigenkapitalquote betrug Ende 2019 31,2% (Vorjahr 32,0%). Die hohen Bankguthaben verschieben die Eigenkapitalquote; bereinigt um die Bankguthaben betrug die Eigenkapitalquote 34,5% (Vorjahr 38,2%). Die Eigenkapitalrentabilität lag 2019 bei 5,5% (Vorjahr 10,7%).

Im Jahr 2019 wurden zusätzliche langfristige Darlehen in Höhe von insgesamt 124,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und Working Capital sowie zur Rückzahlung von bestehenden, langfristigen Darlehen vereinbart, die im Ausmaß von 92,0 Mio. € auch 2019 in Anspruch genommen worden sind. Des Weiteren wurden 40,0 Mio. € an langfristiger Finanzierung zugezahlt, wobei die Vereinbarung hierzu bereits 2018 abgeschlossen worden ist. AVL verfügt über ausreichende Kreditlinien und weist zum Jahresende 2019 Bankguthaben von 135 Mio. € aus (Vorjahr 213,9 Mio. €). Die Nettobankverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Guthaben bei Banken) erhöhten sich um 135,2 Mio. € auf 406,7 Mio. € per 31.12.2019 (Vorjahr 271,5 Mio. €).

Die Cashflow-bezogenen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Werte in TEUR	2019	2018
Geldfluss aus dem Ergebnis	64.196	83.217
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.842	44.354
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-124.396	-52.285
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	52.432	51.184
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-78.806	43.253
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	213.863	170.610
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	135.057	213.863

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine wichtige und permanente Aufgabe. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden Maßnahmen durchgeführt, um zu rationelleren Arbeitsmethoden zu kommen.

Die Arbeitsprozesse und -abläufe wurden weiter verbessert. Dem Einsatz von IT-Hilfsmitteln kam dabei eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, die Abwicklung von Projekt- und Produktgeschäft, aber auch von Entwicklungs-Dienstleistungen weitgehend zu digitalisieren.

Die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen ist ein wesentlicher Gesichtspunkt zur Erhaltung und Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Qualitäts-Management (QM) ist bei AVL eine wichtige Aufgabe und wird als eigenständige Funktion wahrgenommen, die neben der Produkt- und Dienstleistungsqualität auch die „Qualität“ unserer Geschäftsprozesse sicherstellt und überwacht.

Zur Sicherstellung des hohen technischen Standards des Dienstleistungs- und Produktangebotes erfolgten wiederum „Investitionen“ in die Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiter. Den Mitarbeitern stehen umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, dabei nimmt die „AVL-Academy“ eine zentrale Stellung ein.

Arbeitssicherheit wird im Unternehmen durch geeignete Maßnahmen entsprochen, der Arbeitsschutz-Ausschuss befasst sich mit Fragen der Arbeitsmedizin und Arbeitsplatzgestaltung.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich auf 3.725 Mitarbeiter erhöht (Vorjahr 3.457).

2. Forschung und Entwicklung

Als Grundlage der erwarteten weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurden für die eigene Forschung und Entwicklung wieder erhebliche, gegenüber dem Vorjahr gestiegene, finanzielle Mittel eingesetzt. Diese „Investitionen“ in die Zukunft des Unternehmens sind, wie in den Vorjahren, zur Gänze im Geschäftsjahr 2019 in den Aufwendungen enthalten.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der eigenen Abteilungen werden durch ein Netz von Kooperationen mit Universitätsinstituten und anderen internationalen Forschungseinrichtungen ergänzt. Durch diese Kooperationen ist es möglich, die weltweit vorhandenen Ressourcen an wissenschaftlichem Potenzial zu nutzen und auf vorhandene Ergebnisse der Grundlagenforschung zuzugreifen. Der Aufbau sinnvoller Netzwerke für einzelne Forschungsschwerpunkte erhöht die Effizienz und sichert raschere Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen.

3. Finanzierungsinstrumente und Risikomanagement

Als international tätiges Unternehmen ist die AVL List GmbH allgemeinen unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist als integraler Bestandteil in die Unternehmensführung und in die Gestaltung unserer Geschäftsprozesse eingebunden. Schwerpunkte sind operationelle Projekt- und Produktrisiken sowie Finanz- und Treasury-Risiken. Risikomanagement ist ein grundlegendes Element der Geschäftsprozesse und -entscheidungen.

Risikomanagement wird als originäre Aufgabe der Leiter der Geschäftseinheiten sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen verstanden. Diese sorgen im Rahmen ihrer Führungsverantwortung auch für die Einbindung der Mitarbeiter in das Risikomanagementsystem. Projekt- und Produktrisiken werden einerseits durch ein Projektabwicklungs- und Controllingssystem und andererseits durch ein verantwortliches Projektmanagement gehandhabt. Darüber hinaus erfolgt, soweit wirtschaftlich sinnvoll, ein Transfer ausgewählter Risiken auf Versicherungsunternehmen.

Nach verstärkten Maßnahmen im Umfeld der Technischen Compliance in den letzten Jahren wurden 2019 die „Richtlinien Technische Compliance in Bezug auf Umgehungsrichtlinien“ für spezielle Zielgruppen abgeleitet und implementiert.

Die Kunden des Unternehmens sind hauptsächlich in der Automobilindustrie angesiedelt. Sich dadurch ergebende Kreditrisiken bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund der großen Anzahl der Kunden und deren Verteilung in verschiedenste geographische Gebiete gut gestreut. Das Unternehmen führt Bonitätsprüfungen durch und vermindert das Risiko durch Kreditversicherungen oder verlangt entsprechende An- oder Teilzahlungen. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden durch die Vereinbarung von ausreichenden Kreditlinien und durch eine balancierte Bankenstruktur gemanagt. AVL legt liquide Mittel bei Finanzinstitutionen mit hoher Bonität an.

Bei AVL werden derivative Finanzinstrumente zur Steuerung von gegenwärtigen und zukünftigen Währungs- und Zinsrisiken eingesetzt. Die Instrumente dienen der Sicherung des operativen Grundgeschäfts und der unternehmensnotwendigen Finanztransaktionen. Die Transaktionen werden ausschließlich in marktgängigen Instrumenten (Termingeschäfte, Optionen, Swaps und Caps) durchgeführt. Die Währungssicherungen beziehen sich auf Dienstleistungen, Warenlieferungen und Darlehen, die Zinssicherungen auf kurz- und langfristige Finanzierungen.

4. Ausblick auf das Jahr 2020

Nach dem weiteren Wachstum im Jahr 2019 geht AVL aus heutiger Sicht von einer verlangsamen, aber positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 aus. Gestützt wird diese Einschätzung von einem Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2020 mit einem Volumen von 600 Mio. € (+10% ggü. Vorjahr). Die in der Angebotsphase bzw. in der Klärungsphase befindlichen Opportunitäten zeigen weiteres Wachstum.

Die Risiken haben durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen (Covid-19, Brexit, globale Handels-Zollkonflikte) zugenommen. Die OECD geht in ihrem Anfang März 2020 veröffentlichtem Weltwirtschaftsausblick 2020 von einer Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums auf 2,4% im Jahr 2020 (nach 2,9% im Jahr 2019) aus. Die bei diesem Szenario aus dem Covid-19 unterstellten negativen Effekte auf das Nachfrageverhalten, die globale Supply Chain und Branchen wie beispielsweise den Tourismus/Luftfahrtindustrie/Logistikbranche und den Finanzsektor werden nur als temporär für das 1. Halbjahr 2020 gesehen. Für das 2. Halbjahr 2020 wird bereits ein Rebound sowie zusätzliches Wachstum für 2021 erwartet (erwartetes globales Wirtschaftswachstum 2021: 3,5%). Die sich unmittelbar daraus für AVL ergebenden Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung werden ebenfalls als temporär für das 1. Halbjahr 2020 eingeschätzt, mit der Erwartung basierend auf Studien und der Einschätzung ausgewählter führender Wirtschaftsforschungsinstitute einer zunehmenden Geschäftsdynamik im 2. Halbjahr 2020.

Ein weiteres von der OECD dargestelltes Szenario geht von einer deutlichen weltweiten Zunahme der Corona-Erkrankungen und damit auch Wirkungen über das 1. Halbjahr 2020 hinaus aus, wodurch ein weiterer Rückgang des Weltwirtschaftswachstums von rund -1% auf 1,5% im Jahr 2020 erwartet wird. Die sich daraus ergebenden globalen Auswirkungen 2020 (beispielsweise Nachfrageverhalten, Produktion, Zulieferketten, Finanzmärkte, Reisebeschränkungen, nationale Gesundheitssysteme) und Konsequenzen für die Geschäftsentwicklung der AVL können aus heutiger Sicht nicht objektiv quantifiziert werden. Das Unternehmen hat in Bezug auf seine Geschäftsprozesse sowie auch speziell für seine Mitarbeiter Maßnahmen vorbereitet, um im Falle einer sich weiter verschärfenden Situation unmittelbar in die Umsetzung gehen zu können.

Die Konsequenzen für die Geschäftsentwicklung der AVL können aus heutiger Sicht nicht objektiv quantifiziert werden und stehen auch nicht in einem direkten kausalen Zusammenhang zur Umsatzentwicklung der Kunden der AVL. Das Unternehmen hat in Bezug auf seine Geschäftsprozesse sowie auch speziell für seine Mitarbeiter Maßnahmen vorbereitet, bzw. bereits umgesetzt sowie sich darauf vorbereitet, um im Falle einer sich weiter verschärfenden Situation unmittelbar in die Umsetzung gehen zu können.

Die aktuelle regionale Geschäftseinschätzung der AVL zeigt in Bezug auf China, dass die Kunden ihre Geschäftstätigkeit wieder hochfahren bzw. aufgenommen haben und zahlreiche neue Projekte bei der AVL angefragt werden. Die Entwicklung in Europa und den USA ist aus heutiger Sicht nicht bewertbar. Projektverzögerungen oder der Verlangsamung der Geschäftsentwicklung stehen ungeplanten kurzfristigen Anfragen für weitergehende kurzfristig zusätzliche Projektunterstützung gegenüber. Auf beides wird das Unternehmen in Abhängigkeit der zeitlichen Dauer und den Kundenbedürfnissen flexibel mit Anpassungsmaßnahmen reagieren. Neben der höchsten Priorität der Gesundheit der Mitarbeiter aufgrund von Covid-19 gilt der Hauptfokus der Sicherstellung/Absicherung der Liquidität. Aus diesem Grund werden neben strikten Innenfinanzierungsmaßnahmen (z.B. Working Capital Management) auch weitere Vorkehrungen zum Abschluss von zusätzlichen Kreditlinien getroffen (z.B. Anträge im Rahmen des Unterstützungsprogramms der österreichischen Bundesregierung vom 17.3.2020). Auf der Supply-Chain-Seite zeigt sich aktuell noch keine gravierende Störung, wobei auch hier der Fokus auf gezielten Tätigkeiten zur Absicherung und Vermeidung von größeren Störeffekten liegt.

Das Geschäftsmodell der AVL mit starkem Bezug zu Forschung & Entwicklung impliziert auch den hohen Stellenwert/Bedarf des Produkt- Leistungsportfolios für die Forschungs- & Entwicklungsbereiche der Kunden. Die Erfahrung aus der (Finanz)-Krise 2008/2009 zeigt, dass die damals bestehenden Projekte weitestgehend weiter- / zu Ende geführt wurden und das Unternehmen durch diesen Zeitgewinn gezielt die zur Krisenbewältigung erforderlichen Maßnahmen setzen konnte.

Generell sieht sich AVL aufgrund der signifikanten Investitionen in die Weiterentwicklung des eigenen technologischen Leistungsportfolios (Elektrifizierung, Fuel Cell, ADAS, Digitalisierung) sehr gut für die zukünftigen Anforderungen der Kunden gerüstet. Gestützt wird dies durch die bereits etablierte internationale Arbeitsteilung von Standorten und Digitalisierung von Arbeitsprozessen, wodurch die Vorteile von Kundennähe, technologischer Kompetenz und Kostenvorteile kombiniert werden können.

Mittelfristig wird die Nachfrage der Automobilindustrie nach technologisch hochstehenden Entwicklungsleistungen und Prüftechnik weiter zunehmen, so dass im verstärkten Maß Entwicklungsprojekte an kompetente Entwicklungspartner, wie AVL, vergeben werden. Bei den Automobilherstellern besteht die Notwendigkeit, mit neuen Antriebssystemen auf die Herausforderungen des Marktes zu reagieren.

Die Strategie der AVL, unter Ausnutzung der eigenen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, Produkte und Leistungen am Weltmarkt zu platzieren, wird weitergeführt. Diese Strategie wird durch die weltweiten „Vorort-Aktivitäten“ (Nähe zum Kunden) unterstützt.

Graz, den 23. März 2020

Die Geschäftsführer

Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List
e.h.

Dipl.-Ing. Dr. Marko Dekena
e.h.

Prof. Dr. Robert Fischer
e.h.

DI Urs Gerspach
e.h.

Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe
e.h.

Dr. Hannes Schmäser
e.h.

Dr. Yorck Schmidt
e.h.

Dipl.-Ing. Jens Poggenburg
e.h.

DI Rolf Dreisbach
e.h.

Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Die Nummerierung der Erläuterungen entspricht jener der Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung.

Erläuterungen zu Posten der Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	26.783.084,14
31.12.2018:	EUR	30.754.518,15

II. Sachanlagen

	EUR	128.125.700,82
31.12.2018:	EUR	100.282.397,20

III. Finanzanlagen

	EUR	471.129.488,39
31.12.2018:	EUR	413.097.456,82

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR	423.466.304,88
31.12.2018:	EUR	370.819.492,05

Nähere Details zu diesem Posten finden sich im Beteiligungsspiegel (siehe Anlage 3/9).

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	EUR 40.697.827,76
31.12.2018:	EUR 36.770.907,06

Ausgewiesen werden Darlehen an Konzerngesellschaften.

Zusammensetzung:

	Brutto	Bilanzwert 31.12.2019	Bilanzwert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
AVL Japan K.K., Tokio, Japan	10.375.099,76	10.375.099,76	10.375.099,76
AVL Emission Test Systems GmbH, Neuss, Deutschland	909.090,00	909.090,00	2.727.272,00
AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutsch- land	0,00	0,00	1.363.640,00
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	1.090.908,00	1.090.908,00	1.090.908,00
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	272.730,00	272.730,00	818.184,00
AVL Deutschland Gesellschaft mbH, Mainz, Deutschland	0,00	0,00	2.727.272,00
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	0,00	0,00	1.363.640,00
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien	2.850.000,00	2.850.000,00	3.350.000,00
NT CONSULTING INTERNATIONAL PTY LTD., Australien	4.614.165,06	0,00	0,00
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, Michigan, USA	0,00	0,00	5.217.391,30
AVL List Technical Center (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	4.750.000,00	4.750.000,00	5.937.500,00
AVL Autokut Engineering Kft., Budapest, Ungarn	5.450.000,00	5.450.000,00	1.800.000,00
AVL Powertrain UK Ltd, Essex, UK	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00
	45.311.992,82	40.697.827,76	36.770.907,06

3. Beteiligungen

	EUR 4.474.155,97
31.12.2018:	EUR 3.060.017,93

Nähere Details zu diesem Posten finden sich im Beteiligungsspiegel (siehe Anlage 3/9).

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR 286.500,00
31.12.2018:	EUR 286.500,00

Ausgewiesen wird das gewährte Darlehen an die AVL Cultural Foundation GmbH, Graz (EUR 286.500,00).

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR 2.204.699,78
 31.12.2018: EUR 2.160.539,78

	Stück/ Nominale	Anschaffungs- wert	Bilanzwert
		EUR	EUR
Stammaktien der Erste Bank der oester- reichischen Sparkassen AG, Wien	1.664 Stück	22.819,27	22.819,27
Bundesanleihe der Republik Österreich	1.200.000,00	1.259.460,00	1.259.460,00
Bundesanleihe der Republik Österreich	150.000,00	172.335,00	170.685,00
Stammaktien der Oberbank AG, Wien	10.600 Stück	745.015,18	745.015,18
Raiffeisen-§14 Rent Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	1.080 Stück	6.720,33	6.720,33
		2.206.349,78	2.204.699,78

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

EUR 142.049.024,01
 31.12.2018: EUR 112.858.956,24

Zusammensetzung:

	Brutto	Wertberichtigung	Bilanzwert
	EUR	EUR	EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.707.676,76	-2.772.353,89	25.935.322,87
2. fertige Erzeugnisse und Waren	18.974.867,74	-874.241,69	18.100.626,05
3. noch nicht abrechenbare Leistungen abzüglich absetzbare Anzahlungen auf Bestellungen	112.049.720,48	0,00	112.049.720,48
4. geleistete Anzahlungen	-20.405.846,55	0,00	-20.405.846,55
	6.369.201,16	0,00	6.369.201,16
	145.695.619,59	-3.646.595,58	142.049.024,01

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Fertigfabrikaten und Handelswaren wurden in den jeweiligen Lagern durch permanente Inventur ermittelt.

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR 25.935.322,87
 31.12.2018: EUR 21.343.204,05

Der Posten betrifft zur Gänze Bestände der Instrumentation & Test Systems (ITS).

2. fertige Erzeugnisse und Waren

31.12.2018: **EUR 18.100.626,05**
EUR 15.437.983,30

Zusammensetzung:

	fertige Erzeugnisse EUR	Handelswaren EUR
Powertrain Engineering und Instrumentation and Test Systems	16.606.192,68	753.941,29
diverse	0,00	740.492,08
	<u>16.606.192,68</u>	<u>1.494.433,37</u>

3. noch nicht abrechenbare Leistungen

31.12.2018: **EUR 91.643.873,93**
EUR 68.584.710,03

	Herstellungskosten EUR	erhaltene Anzahlungen EUR	Bilanzwert EUR
Powertrain Engineering (PTE)	48.511.392,42	-8.404.304,60	40.107.087,82
Instrumentation & Test Systems (ITS)	63.538.328,06	-12.001.541,95	51.536.786,11
	<u>112.049.720,48</u>	<u>-20.405.846,55</u>	<u>91.643.873,93</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018: **EUR 134.007.421,12**
EUR 104.065.605,19

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Kundenforderungen Inland	10.122.585,78	
Einzelwertberichtigungen	<u>-156.990,87</u>	9.965.594,91
Kundenforderungen Ausland	126.859.484,91	
Einzelwertberichtigungen	<u>-2.817.658,70</u>	<u>124.041.826,21</u>
		<u>134.007.421,12</u>

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (In- und Ausland):

	EUR
Stand 1.1.2019	2.592.317,11
Veränderung	382.332,46
Stand 31.12.2019	<u>2.974.649,57</u>

2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

EUR 304.989.293,26
31.12.2018: EUR 258.666.728,03

Zusammensetzung:

EUR

Inland

Piezocryst Advanced Sensorics GmbH, Graz	4.534.116,11
HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz	17.007.656,01
AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Steyr	7.422.658,12
Österreichische Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH & Co KG, Graz	104.801,80
Summe Inland	<u>29.069.232,04</u>

Ausland

AVL Holding Deutschland GmbH, Remscheid, Deutschland	11.293.788,30
AVL France S.A., Croissy-sur-Seine, Frankreich	18.022.447,67
AVL Moravia s.r.o., Hranice, Tschechien	5.807.812,32
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	36.493.623,30
AVL List Nordiska AB, Södertälje, Schweden	9.708.086,33
Le Moteur Moderne S.A., Palaiseau, Frankreich	24.673.038,54
Strategy Engineers GmbH & Co KG, Ahrensburg, Deutschland	1.070.204,00
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien	1.270.302,49
AVL AUTOKUT Engineering Kft., Budapest, Ungarn	7.109.807,90
AVL List Technical Center (Shanghai) Co, Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	5.621.481,40
AVL Test Systems Co. Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	7.868.047,06
AVL Deutschland Gesellschaft mbH, Mainz, Deutschland	35.332.504,47
AVL Powertrain Engineering, Inc., Plymouth, Michigan, USA	6.760.720,69
AVL Technical Centre Private Limited, Neu-Delhi, Indien	13.869.729,99
AVL Italia S.R.L., Borgaro Torinese, Italien	23.962.562,13
SET PowerSystems GmbH, Wangen/Allgäu, Deutschland	1.802.383,41
AVL List Technical Center (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	4.963.587,82
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	1.069.985,84
AVL Japan K.K., Kawasaki, Kanagawa, Japan	12.042.582,46
AVL Fuel Cell Canada, Inc, Burnaby, Canada	1.772.668,56
AVL Test Systems, Inc., Plymouth, Michigan, USA	9.454.045,49
AVL Zöllner Marine GmbH, Kiel, Deutschland	1.998.471,33
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	20.745.271,45
AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	152.104,80
AVL Iberica S.A., Valladolid, Spanien	1.344.993,76
AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutschland	7.077.736,83
AVL Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	4.395,86
AVL engineering team Berlin GmbH, Berlin, Deutschland	19.149,22
AVL Moskau ooo, Moskau, Russland	1.303.597,68
AVL United Kingdom Limited, Hartlebury, UK	1.579.022,43
zu übertragen:	<u>274.194.153,53</u>

Übertrag:	274.194.153,53
AVL DiTEST GmbH, Cadolzburg, Deutschland	50.159,11
AVL TR Engineering & Test Systems GmbH, Istanbul, Türkei	64.987,24
K & P Engineering Fullservice GmbH, Neuss, Deutschland	920,00
AVL Dacolt, Maastricht, Niederlande	77,68
AVL Thermal & HVAC GmbH, Heilbronn, Deutschland	1.566.909,99
AVL End of Line Test Systems s.r.l., Borgaro Torinese, Italien	42.853,67
Summe Ausland:	<u>275.920.061,22</u>
	<u>304.989.293,26</u>

3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	172.574,63
31.12.2018:	EUR	345.511,83

Die Forderung besteht in Höhe von EUR 1.790,63 (Vorjahr: TEUR 2) gegenüber der AVL Cultural Foundation GmbH, Graz und in Höhe von EUR 170.784,00 (Vorjahr: TEUR 145) gegenüber der ALP.Lab GmbH, Graz.

4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	EUR	65.394.774,38
31.12.2018:	EUR	75.764.099,26

Zusammensetzung:

	EUR
Finanzämter	46.251.734,28
übrige	19.143.040,10
	<u>65.394.774,38</u>

Die Forderungen an Finanzämter gliedern sich wie folgt:

	EUR
Verrechnung Finanzamt Graz	1.634.556,73
Verrechnung ausländische Mehrwertsteuer	924.177,51
Forderungen auf Grund von Inanspruchnahme von Prämien Finanzamt Graz	
Forschungsprämie 2019	43.693.000,04
	<u>46.251.734,28</u>

Die **übrigen sonstigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen: EUR

Verrechnung Anlagenaufwand für Leasinggebäude und zum Verkauf vorgesehener Vermögenswerte	12.259.311,61
Mietvorauszahlungen	3.244.378,90
debitorische Kreditoren	71.965,42
Kautionen	3.141.493,03
andere	425.891,14
	<u>19.143.040,10</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR **135.057.271,10**
 31.12.2018: EUR 213.863.086,81

Zusammensetzung: EUR

a) Kassenbestände	35.267,51
b) Guthaben bei Kreditinstituten	135.022.003,59
	<u>135.057.271,10</u>

zu **b) Guthaben bei Kreditinstituten**

Zusammensetzung: EUR EUR

Volksbank Wien AG, Wien		
EUR Kto.-Nr. 40010524003		4.632.157,49
UniCredit Bank Austria AG, Filiale Graz		
EUR Kto.-Nr. 00871 585 600	44.455.327,86	
USD Kto.-Nr. 00871 585 609	339,47	
USD Kto.-Nr. 00871 585 611	170.534,92	
JPY Kto.-Nr. 00871 585 613	5.209.078,28	
THB Kto.-Nr. 00871 585 614	18.371,69	
PLN Kto.-Nr. 00871 585 616	-2,49	
HUF Kto.-Nr. 00871 585 617	4.230,33	
SEK Kto.-Nr. 00871 585 618	2.485.311,12	
GBP Kto.-Nr. 00871 585 612	2.761.762,51	
RUB Kto.-Nr. 52959 015 137	972,85	
EUR Kto.-Nr. 05923 371 800	657,68	
CNY Kto.-Nr. 10008 072 463	-58.830,24	
HKD Kto.-Nr. 10010 691 227	157,05	55.047.911,03
Raiffeisen Bank International AG, Wien		
EUR Kto.-Nr. 001-00.423.368	25.062.826,74	
USD Kto.-Nr. 070-50.423.367	1.329,65	
GPB Kto.-Nr. 083-50.423.367	5.960,99	25.070.117,38
Erste Group Bank AG, Wien		
EUR Kto.-Nr. 40310760200		14.482.903,47
zu übertragen:		<u>99.233.089,37</u>

	EUR	EUR
Übertrag:		99.233.089,37
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktien- gesellschaft, Wien		
EUR Kto.-Nr. 86210 228 588	2.936.466,03	
EUR Kto.-Nr. 86210 080 009	4.531,82	
	<hr/>	2.940.997,85
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktienge- sellschaft, Graz		
EUR Kto.-Nr. 00001-285980		9.904.855,42
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesell- schaft, Linz		
EUR Kto.-Nr. 36.541		5.040.703,74
Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz		
EUR Kto.-Nr. 21361991017	7.021.195,20	
USD Kto.-Nr. 21419483114	330,07	
JPY Kto.-Nr. 21419483149	4.831,75	
GBP Kto.-Nr. 2149483106	4.709,19	
EUR Kto.-Nr. 21419483181	6.557,58	
	<hr/>	7.037.623,79
Commerzbank AG Niederlassung Wien, Wien		
EUR Kto.-Nr. 100962000		2.886,20
Oberbank AG, Linz		
EUR Kto.-Nr. 501-2166.34		7.963.098,70
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Raaba- Grambach		
EUR Kto.-Nr. 000-00.019.505		2.844.133,83
		<hr/>
		134.967.388,90
Vorschüsse (Banksalden)		54.614,69
		<hr/>
		<u>135.022.003,59</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>641.396,80</u>
	31.12.2018: EUR	680.631,11
	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Kanalisationsgebühr	0,00	10.999,51
Mietaufwendungen	2.000,00	28.940,19
Versicherungsaufwand	80.418,09	81.462,78
Leasingrate	366.394,52	279.914,65
Kreditgebühr	38.853,87	38.853,87
Garantieentgelt	144.418,00	233.800,00
Sonstige	9.312,32	6.660,11
	<hr/>	<hr/>
	<u>641.396,80</u>	<u>680.631,11</u>

Passiva

A. Eigenkapital

	Stand 1.1.2019	Veränderung	Stand 31.12.2019	FN
	EUR	EUR	EUR	
eingefordertes und eingezahltes Stammkapital	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	
Kapitalrücklagen				
nicht gebundene	123.448.503,32	0,00	123.448.503,32	
Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage	500.000,00	0,00	500.000,00	
andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6.216.222,23	0,00	6.216.222,23	
Bilanzgewinn	286.614.968,30	20.445.208,01	307.060.176,31	1
	<u>421.779.693,85</u>	<u>20.445.208,01</u>	<u>442.224.901,86</u>	

zu 1: Entwicklung des Bilanzgewinnes:

EUR

Stand 1.1.2019	286.614.968,30
Gewinnausschüttung	-4.000.000,00
Gewinn des Geschäftsjahres 2019	24.445.208,01
Stand 31.12.2019	<u>307.060.176,31</u>

B. Investitionszuschüsse

	EUR	1.345.423,00
31.12.2018:	EUR	660.149,00

Hinsichtlich der Aufgliederung und Entwicklung der Investitionszuschüsse verweisen wir auf den Investitionszuschusspiegel (Anlage 3 Seite 14).

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Abfertigungen

	EUR	46.837.138,00
31.12.2018:	EUR	45.132.717,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2019	Veränderung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Geschäftsführung und leitende Angestellte	1.574.672,00	-63.455,00	1.511.217,00
andere Dienstnehmer	43.558.045,00	1.767.876,00	45.325.921,00
	<u>45.132.717,00</u>	<u>1.704.421,00</u>	<u>46.837.138,00</u>

2. Rückstellungen für Pensionen

31.12.2018: EUR 4.915.694,00
EUR 4.596.816,00

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Anzahl	EUR
Aktive	2	619.726,00
Pensionsempfänger	<u>22</u>	<u>4.295.968,00</u>
	<u>24</u>	<u>4.915.694,00</u>

4. sonstige Rückstellungen

31.12.2018: EUR 175.390.015,42
EUR 164.055.080,45

Entwicklung und Zusammensetzung:

	Stand 1.1.2019	Verwendung	Auflösung	Dotierung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellungen für Personalaufwendungen					
noch nicht konsumierte Urlaube	32.831.819,71	0,00	0,00	3.793.876,55	36.625.696,26
Prämien	11.014.352,22	-10.008.564,04	-1.005.788,18	8.327.081,83	8.327.081,83
Überstunden	3.262.514,63	-3.262.514,63	0,00	2.643.065,06	2.643.065,06
Altersteilzeit	1.924.840,36	-1.019.824,76	0,00	718.522,28	1.623.537,88
Jubiläumsgelder	9.436.284,77	-201.193,04	0,00	1.524.797,32	10.759.889,05
Invalidentausgleichstaxe	503.600,00	-476.452,00	-27.148,00	575.940,00	575.940,00
	<u>58.973.411,69</u>	<u>-14.968.548,47</u>	<u>-1.032.936,18</u>	<u>17.583.283,04</u>	<u>60.555.210,08</u>
b) übrige					
ausstehende Projektkosten	45.288.236,24	-45.288.236,24	0,00	53.419.354,16	53.419.354,16
Provisionen	903.994,00	-883.600,00	-20.394,00	900.000,00	900.000,00
drohende Verluste	12.540.944,65	-9.659.327,62	-1.777.283,00	19.525.000,00	20.629.334,03
Garantien	9.604.476,38	-4.934.592,13	-19.015,12	4.061.140,90	8.712.010,03
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	534.000,00	-503.856,54	-30.143,46	540.200,00	540.200,00
ausstehende Eingangsrechnungen	21.672.285,59	-21.672.285,59	0,00	23.956.184,60	23.956.184,60
andere	14.537.731,90	-13.602.846,04	-457.942,42	6.200.779,08	6.677.722,52
	<u>105.081.668,76</u>	<u>-96.544.744,16</u>	<u>-2.304.778,00</u>	<u>108.602.658,74</u>	<u>114.834.805,34</u>
	<u>164.055.080,45</u>	<u>-111.513.292,63</u>	<u>-3.337.714,18</u>	<u>126.185.941,78</u>	<u>175.390.015,42</u>

zu a) Rückstellungen für Personalaufwendungen

Mit der Rückstellung für **noch nicht konsumierte Urlaube** wurde für die Entgelte und Abgaben anteilig bereits erarbeiteter, aber noch nicht verbrauchter Urlaubsansprüche vorgesorgt. Urlaubsvorgriffe wurden in der Rückstellung saldiert.

zu **b) übrige**

Die Rückstellung für **ausstehende Projektkosten** gliedert sich wie folgt:

	EUR
Powertrain Engineering	25.961,16
Instrumentation & Test Systems	<u>53.393.393,00</u>
	<u>53.419.354,16</u>

Die **anderen Rückstellungen** betreffen:

	EUR
Rekultivierungsrückstellung Wagner-Biro-Straße, Graz	461.343,44
drohende Verluste Zinsbegrenzungs- und FW-Kurssicherungs- geschäfte	3.073.619,63
sonstige	<u>3.142.759,45</u>
	<u>6.677.722,52</u>

Die übrigen Rückstellungen bedürfen hier keiner näheren Erläuterung, da ihre Zweckbestimmung aus dem Text der vorstehenden Tabelle, in der die Entwicklung der Rückstellungen dargestellt ist, ersichtlich ist.

D. Verbindlichkeiten

1. langfristige Darlehen

EUR 421.771.067,16
31.12.2018: EUR 365.339.047,40

Zusammensetzung und Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	
Darlehen der Steiermärkischen Landesregierung	0,00	0,00	1.090.093,00	1.090.093,00
Darlehen vom Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft	2.118.305,00	13.102.936,00	0,00	15.221.241,00
Darlehen der European Investment Bank, Luxembourg	8.750.000,00	35.000.000,00	17.500.000,00	61.250.000,00
UniCredit Bank Austria AG, Wien				
Kto.-Nr. 10014 000 011	2.250.000,00	6.750.000,00	0,00	9.000.000,00
Kto.-Nr. 10011 399 275	175.300,00	0,00	0,00	175.300,00
Kto.-Nr. 10015 210 882	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
Kto.-Nr. 10021 044 895	0,00	10.769.227,00	9.230.773,00	20.000.000,00
Kto.-Nr. 10023 431 058	155.883,33	779.416,67	0,00	935.300,00
Kto.-Nr. 10025 844 522 und 571	937.500,00	7.500.000,00	6.562.500,00	15.000.000,00
Kto.-Nr. 10027 242 568	0,00	1.075.000,00	0,00	1.075.000,00
Raffaelsen Bank International AG, Wien				
Kto.-Nr. 114-00.423.368	4.545.454,56	13.636.363,60		18.181.818,16
Kto.-Nr. 001-00.423.368	2.000.000,00	47.500.000,00	7.000.000,00	56.500.000,00
Oberbank AG, Linz				
Kto.-Nr. 2706-6028.32	0,00	25.000.000,00	0,00	25.000.000,00
Kto.-Nr. 2706-6221.86	0,00	25.000.000,00	0,00	25.000.000,00
Kto.-Nr. 2706-6303.79	1.800.000,00	7.200.000,00	5.400.000,00	14.400.000,00
Erste Group Bank AG, Wien				
Schuldscheindarlehen	0,00	34.500.000,00	15.500.000,00	50.000.000,00
Beteiligungsfinanzierung	1.750.000,00	3.500.000,00	0,00	5.250.000,00
Investitionskredit	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
VOLKSBANK WIEN AG, Wien				
Kto.-Nr. 400 10524 037	2.000.000,00	8.000.000,00	4.000.000,00	14.000.000,00
Kto.-Nr. 400 10524 045	125.925,92	503.703,68	220.370,40	850.000,00
Kto.-Nr. 400 10524 052	2.302.074,08	9.208.296,32	4.639.629,60	16.150.000,00
KFW Bank				
Kto.-Nr. 13337727	3.846.152,00	7.692.316,00	0,00	11.538.468,00
Kto.-Nr. 11364078	3.846.153,00	15.384.612,00	1.923.082,00	21.153.847,00
	36.602.747,89	312.101.871,27	73.066.448,00	421.771.067,16

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR 120.000.000,00
31.12.2018: EUR	120.000.000,00

Zusammensetzung: EUR

Exportkredite

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	55.000.000,00
UniCredit Bank Austria AG, Filiale Graz	<u>65.000.000,00</u>
	<u><u>120.000.000,00</u></u>

3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	EUR 17.915.788,35
31.12.2018: EUR	15.084.591,48

Zusammensetzung: EUR

Powertrain Engineering (PTE)	1.256.055,34
Instrumentation & Test Systems (ITS)	<u>16.659.733,01</u>
	<u><u>17.915.788,35</u></u>

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR 109.364.438,35
31.12.2018: EUR	96.687.206,31

Zusammensetzung: EUR

Inland	71.113.643,26
Ausland	<u>38.250.795,09</u>
	<u><u>109.364.438,35</u></u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR 51.370.189,20
31.12.2018: EUR	50.806.339,62

Zusammensetzung: EUR

Inland

Special Purpose Powertrain GmbH, Wien	177.800,00
AVL DiTEST GmbH, Graz	8.307.368,24
qpunkt GmbH, Graz	<u>300.502,59</u>
zu übertragen:	8.785.670,83

	EUR
Übertrag:	8.785.670,83
Ausland	
AVL Cechy s.r.o., Prag, Tschechische Republik	934.901,58
AVL India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien	3.144.854,63
AVL Big Data India pvt ltd, Neu-Delhi, India	61.658,00
AVL Emission Test Systems GmbH, Neuss, Deutschland	1.533.819,59
AVL United Kingdom Ltd., Kidderminster (Worcestershire), Großbritannien	19.158.957,99
AVL AST d.o.o., Zagreb, Kroatien	1.558.800,00
AVL AST d.o.o., Marburg, Slowenien	200.000,00
AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	39.431,40
AVL List Sweden AB, Haninge, Schweden	132.263,00
AVL Arastirma Ve Mühendislik Sanayi Ticare Limited Sirketi, Istanbul, Türkei	5.104.187,75
AVL Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	1.667.207,90
AVL List Canada Holdings Ltd.	93.878,50
AVL Automotive Thai Co. Ltd., Bangkok, Thailand	2.793.947,68
AVL Schrick UK, AVL Powertrain UK Ltd, Essex, UK	4.569.366,39
AVL North America Corporate Services, Inc., Plymouth, USA	768.849,02
Greenlight Innovation Corp., Kanada	822.394,94
	<u>42.584.518,37</u>
	<u>51.370.189,20</u>

**6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	<u>EUR</u>	<u>528.434,67</u>
31.12.2018:	EUR	577.820,90

Die Verbindlichkeit besteht hauptsächlich gegenüber der Kompetenzzentrum – Virtual Vehicle Research GmbH (vormals Kompetenzzentrum – Das virtuelle Fahrzeug, Forschungsgesellschaft mbH), Graz, in Höhe von EUR 492.614,67.

7. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 23.836.004,40
31.12.2018: EUR 30.771.373,39

Zusammensetzung:

EUR

davon aus Steuern:

Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden Inland

667.643,66

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

7.181.541,05

Umsatzprovisionen

ausgestellte Umsatzprovisionen an Debitoren

35.559,33

kreditorische Debitoren

1.067.315,48

Verrechnungskonto Forschungsförderungsprojekte

13.194.664,22

übrige

1.689.280,66

23.836.004,40

Haftungsverhältnisse

EUR 145.967.824,04
31.12.2018: EUR 103.407.439,33

Die mit EUR 122.750.719,35 ausgewiesenen **Garantieerklärungen** bestehen im Wesentlichen gegenüber Finanzinstituten zur Besicherung von Kundenanzahlungen an verbundene Unternehmen.

Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		EUR 1.051.471.567,65
		2018: EUR 949.260.127,38
Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
Inland	36.733.917,26	26.627.816,80
Erlösschmälerungen	-69.574,60	-134.935,01
	36.664.342,66	26.492.881,79
Ausland	1.010.715.754,61	911.361.181,32
Sonstige	4.091.470,38	11.406.064,27
	<u>1.051.471.567,65</u>	<u>949.260.127,38</u>

2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen		EUR 6.714.359,61
		2018: EUR 17.519.473,20

Die Bestandsveränderungen errechnen sich wie folgt:

	Stand 1.1.2019	Stand 31.12.2019	Bestands- veränderung
	EUR	EUR	EUR
fertige Erzeugnisse	14.499.578,65	16.606.192,68	2.106.614,03
noch nicht abrechenbare Leistungen	107.441.974,90	112.049.720,48	4.607.745,58
	<u>121.941.553,55</u>	<u>128.655.913,16</u>	<u>6.714.359,61</u>

3. andere aktivierte Eigenleistungen		EUR 3.395.738,48
		2018: EUR 3.243.143,30

Der Posten betrifft überwiegend aktivierte Eigenleistungen für technische Anlagen und Maschinen.

4. sonstige betriebliche Erträge

EUR **84.514.992,64**
2018: EUR 72.798.258,73

Zusammensetzung:

2019
EUR

2018
EUR

a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	636,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.337.714,18	4.646.253,99
c) übrige	81.176.642,46	68.152.004,74
	<u>84.514.992,64</u>	<u>72.798.258,73</u>

zu **c) übrige**

2019
EUR

2018
EUR

Erlöse aus Förderungen	15.393.745,36	13.199.369,12
Erlöse aus Prämien Finanzamt	59.416.439,17	50.104.232,83
andere	6.366.457,93	4.848.402,79
	<u>81.176.642,46</u>	<u>68.152.004,74</u>

zu **Erlöse aus Förderungen**

2019
EUR

2018
EUR

Erlöse aus Forschungsbeiträgen des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft	3.915.309,00	3.050.583,00
des Bundes	4.874.336,45	3.552.080,98
des Landes	209.911,31	165.777,67
des Magistrats	46.652,00	41.420,00
Joint Research	849.132,12	463.250,00
EU-Förderungen	5.498.404,48	5.926.257,47
	<u>15.393.745,36</u>	<u>13.199.369,12</u>

zu **Erlöse aus Prämien Finanzamt**

2019
EUR

2018
EUR

Forschungsprämie laufende Periode	42.900.000,04	39.498.422,78
Forschungsprämie Vorjahr	16.516.439,13	10.605.810,05
	<u>59.416.439,17</u>	<u>50.104.232,83</u>

zu **andere**

2019
EUR

2018
EUR

Kursdifferenzen	4.983.484,88	4.098.637,35
Erträge aus Vorjahren	520.574,00	601.856,89
Auflösung Investitionszuschuss	49.324,10	92.174,00
diverse	813.074,95	55.734,55
	<u>6.366.457,93</u>	<u>4.848.402,79</u>

5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	EUR 501.825.175,19	
	2018: EUR	435.786.121,93
	2019 EUR	2018 EUR
a) Materialaufwand	342.896.555,68	297.642.961,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Auswärtsvergaben an Dritte	62.210.017,47	60.451.919,54
Auswärtsvergaben verbundene Unternehmen	91.985.377,00	73.748.032,00
sonstige	4.733.225,04	3.943.209,02
	<u>158.928.619,51</u>	<u>138.143.160,56</u>
	<u>501.825.175,19</u>	<u>435.786.121,93</u>

6. Personalaufwand

	EUR 363.659.356,70	
	2018: EUR	332.714.005,82
	2019 EUR	2018 EUR
Zusammensetzung:		
a) Löhne	4.914.293,28	4.928.049,83
b) Gehälter	277.847.911,33	250.928.662,66
c) soziale Aufwendungen	80.897.152,09	76.857.293,33
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>1.022.985,00</i>	<i>775.167,59</i>
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	<i>7.717.285,36</i>	<i>11.424.542,95</i>
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i>69.582.440,24</i>	<i>62.278.144,13</i>
	<u>363.659.356,70</u>	<u>332.714.005,82</u>
zu a) Löhne	2019 EUR	2018 EUR
Grundlöhne und Zulagen	4.079.225,37	3.915.097,25
Überstunden	112.362,17	203.803,40
Prämien	16.158,00	24.158,35
Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration	681.073,35	646.504,65
sonstige	25.474,39	138.486,18
	<u>4.914.293,28</u>	<u>4.928.049,83</u>

zu b) Gehälter	2019 EUR	2018 EUR
Grundgehälter und Zulagen	205.377.087,68	180.857.524,20
Überstunden	19.319.596,12	18.407.648,13
Prämien	9.952.118,14	11.581.512,27
Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration	37.374.065,45	32.970.966,43
sonstige	5.825.043,94	7.111.011,63
	<u>277.847.911,33</u>	<u>250.928.662,66</u>

zu **c) soziale Aufwendungen** **EUR 80.897.152,09**
2018: EUR 76.857.293,33

zu Aufwendungen für Altersversorgung	2019 EUR	2018 EUR
Pensionszahlungen	158.238,72	154.974,93
Veränderung der Rückstellung	318.878,00	101.597,00
Beiträge zur Pensionsvorsorge	545.868,28	518.595,66
	<u>1.022.985,00</u>	<u>775.167,59</u>

zu Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	2019 EUR	2018 EUR
Abfertigungszahlungen	2.742.642,70	2.088.488,20
MVK-Beiträge	3.270.221,66	2.763.053,75
Veränderung der Rückstellungen für Abfertigungen	1.704.421,00	6.573.001,00
	<u>7.717.285,36</u>	<u>11.424.542,95</u>

zu Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2019 EUR	2018 EUR
gesetzliche Sozialversicherung	60.508.704,41	54.275.807,02
Kommunalsteuer	8.497.795,83	7.498.737,11
Invalidentausgleichstaxe	575.940,00	503.600,00
	<u>69.582.440,24</u>	<u>62.278.144,13</u>

**7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	<u>30.811.675,91</u>
	2018: EUR	26.914.452,03
Zusammensetzung:	2019	
	EUR	EUR
planmäßige Abschreibungen		
immaterielle Vermögensgegenstände	11.487.613,54	
Sachanlagevermögen	<u>17.734.194,39</u>	29.221.807,93
Abschreibung geringwertiger Vermögens- gegenstände		<u>1.589.867,98</u>
		<u><u>30.811.675,91</u></u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>238.567.267,37</u>
	2018: EUR	203.124.165,30
Zusammensetzung:	2019	2018
	EUR	EUR
Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	173.527,36	164.299,10
übrige	<u>238.393.740,01</u>	<u>202.959.866,20</u>
	<u><u>238.567.267,37</u></u>	<u><u>203.124.165,30</u></u>

zu **Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen**

Grundsteuer	104.395,65	130.760,79
andere	<u>69.131,71</u>	<u>33.538,31</u>
	<u><u>173.527,36</u></u>	<u><u>164.299,10</u></u>

zu **übrige**

Lizenzen, Provisionen und Patente	11.463.310,88	11.810.274,72
Werbung	8.897.855,12	9.648.396,56
Ausgangsfrachten	5.046.109,61	5.723.649,89
Reisespesen	26.134.345,01	23.107.964,95
Instandhaltung und Reinigung	8.430.626,79	8.081.258,93
Hilfeleistung von Dritten	58.537.824,06	49.497.555,15
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	6.204.474,39	5.368.746,21
Betriebsaufwand der EDV, Telefon und Porto	45.301.660,75	38.445.860,93
Miet- und Leasingaufwand	22.925.204,72	22.286.711,33
Versicherung	2.397.365,96	2.267.889,12
Büromaterial	436.643,35	376.901,92
Geldverkehrsspesen	1.701.797,53	1.405.837,71
Buchverlust aus Anlagenabgängen	148.667,00	148.207,00
Gebühren, Abgaben und Zölle	<u>1.603.231,20</u>	<u>965.223,93</u>
zu übertragen:	<u><u>199.229.116,37</u></u>	<u><u>179.134.478,35</u></u>

	2019 EUR	2018 EUR
Übertrag:	199.229.116,37	179.134.478,35
Mitgliedsbeiträge	1.045.765,84	1.011.699,22
Kursdifferenzen	5.889.045,20	3.735.061,20
Schadensfälle und Forderungsabschreibungen	2.895.221,40	1.634.954,27
Schulungskosten	4.604.004,76	4.362.642,06
Fachliteratur	285.513,65	217.156,54
Kammerumlage	540.928,98	520.227,49
Bewirtungsaufwand	2.144.421,28	377.076,70
diverse	21.759.722,53	11.966.570,37
	<u>238.393.740,01</u>	<u>202.959.866,20</u>

10. Erträge aus Beteiligungen

	EUR	22.496.333,38
	2018: EUR	21.401.283,72
Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
Phasenkongruente Dividende Piezocryst Advanced Sensorics GmbH, Graz	7.400.000,00	9.000.000,00
Phasenkongruente Dividende AVL DiTEST GmbH, Graz	1.100.000,00	3.000.000,00
Phasenkongruente Dividende HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz	4.500.000,00	4.200.000,00
Dividende AVL Iberica S.A., Valladolid, Spanien		0,00
Phasenkongruente Dividende AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	0,00	5.200.000,00
Dividende AVL Emission Test Systems GmbH, Neuss, Deutschland	4.000.000,00	0,00
Dividende AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, Michigan, USA	5.000.000,00	0,00
Ergebnisanteil Strategy Engineers GmbH & Co KG, Ahrensburg, Deutschland	6.333,38	0,00
sonstige	490.000,00	1.283,72
	<u>22.496.333,38</u>	<u>21.401.283,72</u>

11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	EUR	1.124.777,19
	2018: EUR	1.245.830,71

Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
Wertpapierzinsen	42.956,54	41.084,58
Zinsen aus Ausleihungen von verbundenen Unternehmen	<u>1.081.820,65</u>	<u>1.204.746,13</u>
	<u>1.124.777,19</u>	<u>1.245.830,71</u>

12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	15.313.265,11
	2018: EUR	4.056.748,01

Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
Zinsen aus Darlehen von verbundenen Unternehmen	2.125.344,54	1.780.411,73
sonstige Zinsen von verbundenen Unternehmen	3.052.918,79	2.247.847,37
Bankzinsen und ähnliche Erträge	<u>10.135.001,78</u>	<u>28.488,91</u>
	<u>15.313.265,11</u>	<u>4.056.748,01</u>

13. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	EUR	11.612.115,26
	2018: EUR	0,00

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus dem Verkauf des 25%-Anteils an der Greenlight Innovation Corporation, Burnaby, Kanada, an die AVL List Canada Holdings Inc., Burnaby, Kanada.

14. Aufwendungen aus Finanzanlagen	EUR	23.353.946,25
	2018: EUR	17.570.545,00

Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
Abschreibung Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	23.192.504,86	17.488.000,00
sonstige	<u>161.441,39</u>	<u>82.545,00</u>
	<u>23.353.946,25</u>	<u>17.570.545,00</u>

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	17.405.280,23
	2018: EUR	14.634.558,61

Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
Prämie Zinsswap, Currency-Swaps und Garantieentgelte	8.409.645,89	7.328.343,52
Kreditzinsen an Dritte	8.290.989,58	6.915.723,06
Kreditzinsen an verbundene Unternehmen	704.644,76	390.492,03
	<u>17.405.280,23</u>	<u>14.634.558,61</u>

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-3.424.760,34
	2018: EUR	-6.437.985,33

Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
latente Steuern	-1.657.102,06	-3.830.429,96
Steuerumlagen	-2.425.000,00	-3.284.200,00
ausländische Withholding Tax	657.341,72	676.644,63
	<u>-3.424.760,34</u>	<u>-6.437.985,33</u>

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	Gesellschaftsvertrag vom 4. September 1979 Eintragung ins Handelsregister am 6. September 1979
Firma:	AVL List GmbH
Firmenbuch:	Landesgericht für ZRS Graz, FN 53507 m
Gesellschafts- vertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt mit Generalversammlungsbeschluss vom 31. Oktober 2012 geändert.
Sitz und Geschäftsleitung:	Graz
Stammkapital:	EUR 5.000.000,00, voll eingezahlt
Unternehmens- gegenstand:	Die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen, Apparaturen und Geräten aller Art, insbesondere von Messgeräten für den Motorenbau und für andere Zwecke, von Verbrennungskraftmaschinen, vor allem von Versuchsmotoren, Prototypen und Teilen davon, von Prüfständen und allen Arten von Versuchseinrichtungen sowie von anderen Kraft- und Arbeitsmaschinen und für die Ballistik, ferner von medizinischen Geräten und Einrichtungen. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Durchführung von Dienstleistungen, insbesondere von Berechnungen auf Datenverarbeitungsanlagen für Dritte sowie die Vermietung dieser Anlagen. Das Unternehmen kann Beratungen durchführen. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Durchführung von Fotografen-Arbeiten aller Art sowie auch aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten.
Alleiniger Gesellschafter:	List Capital & Consulting GmbH, Graz

Geschäftsführung: Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang (Anlage 3/22) angeführt.

Der Geschäftsführer Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List ist einzelvertretungsbefugt. In allen anderen Fällen wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten.

Aufsichtsrat: Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind dem Anhang (Anlage 3/22) zu entnehmen.

Prokuristen: Dr. Josef Affenzeller
DI Axel Braun (seit 14. Mai 2019)
Dipl.-Ing. Michael Mühlögger
Christian Neugebauer
Dr. Martin Nöstlhaller-Kropf
Dr. Gotthard Rainer (bis 11. Jänner 2019)
Dipl.Bw. Walter Scheiffele
Dr. Gerhard Skoff
Dr. Markus Tomaschitz
Dr. Roland Wanker (seit 1. Jänner 2019)

Die Gesamtprokuristen sind jeweils mit einem Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam vertretungsberechtigt.

Generalversammlung:

Im **Umlaufweg** am 19. April 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2018
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
- Bestellung der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019
- Beschluss, einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 an die Gesellschafterin auszuschütten
- Beschluss, von dem im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 286.614.968,30 einen Betrag von EUR 4.000.000,00 als Dividende an die Gesellschafterin auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen

Größenklasse: Die Gesellschaft ist eine **große Kapitalgesellschaft** nach § 221 Abs. 3 UGB.

Wesentliche langfristige Verträge und Verpflichtungen:

Zwischen der HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH, Graz, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 22. November 1996 über die Betriebsliegenschaften EWZ Mot der AVL List GmbH in Graz. Der 1. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 2. Mai 2012 unterzeichnet.

Zwischen der Raiffeisen - Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 30. Dezember 1999 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH am Hans-List-Platz in Graz. Der 11. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 1. August 2018 unterzeichnet.

Zwischen der AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 10. Oktober 2014 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH am Hans-List-Platz in Graz. Der 2. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 11. Dezember 2019 unterzeichnet.

Zwischen der THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 11. Juni 2001 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH, Graz, in der Waagner-Biro-Straße in Graz. Der 4. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 10. November 2016 unterzeichnet.

Zwischen der AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 23. Juni 2005 über das Parkhaus bei dem Standort der AVL List GmbH, Graz, am Hans-List-Platz in Graz. Der 4. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 16. Dezember 2019 unterzeichnet.

Betreffend die durch die Gesellschaft abgeschlossenen derivativen Geschäfte verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/18 ff.).

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Graz-Stadt

Steuernummer: 989/0093

Stand der Veranlagungen zum Bilanzstichtag:		bis
Körperschaftsteuer		2017
Umsatzsteuer		2017

Steuerliche Gruppe:

Seit 1. Jänner 2012 wurde die AVL List GmbH in eine steuerliche Gruppe mit der List Capital & Consulting GmbH, Graz, als Gruppenträger einbezogen.

Steuerliche Verlustvorträge:

Stand zum 31. Dezember 2019 laut Unterlagen der Gesellschaft und vorbehaltlich von Veranlagung bzw. Betriebsprüfung:

Entstehungsjahr	AVL List GmbH	AVL Holding GmbH	insgesamt
	EUR	EUR	EUR
2002	1.086.029,41	4.458.552,32	5.544.581,73
2003	0,00	6.117.416,96	6.117.416,96
2004	1.669.985,82	6.389.246,02	8.059.231,84
2005	0,00	8.203.656,58	8.203.656,58
2006	0,00	14.251,50	14.251,50
2007	0,00	1.258.222,84	1.258.222,84
2008	0,00	1.763.093,96	1.763.093,96
2009	0,00	24.027.576,55	24.027.576,55
2010	0,00	8.876.971,05	8.876.971,05
2011	0,00	3.222.013,23	3.222.013,23
2012	-14.145.912,00	0,00	-14.145.912,00
2013*)	45.009.862,92	0,00	45.009.862,92
2013	3.211.444,45	0,00	3.211.444,45
2014	28.668.779,81	0,00	28.668.779,81
2015	24.930.420,27	0,00	24.930.420,27
2016	26.801.506,25	0,00	26.801.506,25
2017	7.171.640,21	0,00	7.171.640,21
2018**)	6.793.243,20	0,00	6.793.243,20
2019**)	28.850.631,17	0,00	28.850.631,17
	160.047.631,51	64.331.001,01	224.378.632,52

Verluste ab 1991 können ab 1998 zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Ab 2001 können Verlustvorträge, mit Ausnahme von Vorgruppenverlusten im Rahmen einer steuerlichen Gruppe, nur bis zu 75 % des Gesamtbetrages der Einkünfte des Geschäftsjahres abgezogen werden.

*) Steuerliche Verlustvorträge aus der Verschmelzung der TechInvest Gesellschaft für Technologieentwicklung m.b.H., Graz, mit der AVL List GmbH, Graz.

***) vorläufige Werte

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	26.783	1,9	30.754	2,3	-3.971	-12,9
Sachanlagen	128.126	9,0	100.282	7,6	27.844	27,8
Finanzanlagen	471.130	33,2	413.098	31,3	58.032	14,0
Anlagevermögen	626.039	44,1	544.134	41,2	81.905	15,1
langfristige Forderungen	6.386	0,4	6.591	0,5	-205	-3,1
Vorräte	142.049	10,0	112.859	8,6	29.190	25,9
Kundenforderungen	134.007	9,5	104.066	7,9	29.941	28,8
Konzernforderungen	305.162	21,5	259.012	19,6	46.150	17,8
sonstige Forderungen + RAP	59.650	4,2	69.854	5,3	-10.204	-14,6
flüssige Mittel	135.057	9,5	213.863	16,2	-78.806	-36,8
Umlaufvermögen + RAP	775.925	54,7	759.654	57,6	16.271	2,1
aktivierte latente Steuern	11.058	0,8	9.401	0,7	1.657	17,6
Summe Aktiva	1.419.408	100,0	1.319.780	100,0	99.628	7,5
Stammkapital	5.000	0,4	5.000	0,4	0	0,0
Rücklagen	130.165	9,2	130.165	9,9	0	0,0
Bilanzgewinn	307.060	21,6	286.615	21,7	20.445	7,1
Eigenkapital	442.225	31,2	421.780	32,0	20.445	4,8
Investitionszuschüsse	1.345	0,1	660	0,0	685	103,8
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	51.753	3,6	49.730	3,8	2.023	4,1
sonstige langfristige Rückstellungen	12.383	0,9	11.361	0,8	1.022	9,0
langfristige Verbindlichkeiten	385.168	27,1	307.115	23,3	78.053	25,4
langfristiges Fremdkapital	449.304	31,6	368.206	27,9	81.098	22,0
sonstige Rückstellungen	163.007	11,5	152.694	11,6	10.313	6,8
Bankverbindlichkeiten und Darlehen	156.603	11,0	178.224	13,5	-21.621	-12,1
Lieferantenverbindlichkeiten	109.364	7,7	96.687	7,3	12.677	13,1
Konzernverbindlichkeiten	51.899	3,7	51.384	3,9	515	1,0
sonstige Verbindlichkeiten + RAP	45.661	3,2	50.145	3,8	-4.484	-8,9
übriges Fremdkapital	526.534	37,1	529.134	40,1	-2.600	-0,5
Fremdkapital insgesamt	975.838	68,7	897.340	68,0	78.498	8,7
Summe Passiva	1.419.408	100,0	1.319.780	100,0	99.628	7,5

2. Finanzlage

Die Darstellung der Finanzlage erfolgt durch eine Geldflussrechnung entsprechend dem Fachgutachten KFS/BW 2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	21.020	38.781
2. + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	54.789	44.436
3. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-1	0
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8 betreffend	-11.612	0
5. Geldfluss aus dem Ergebnis	64.196	83.217
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-94.872	-90.832
7. +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	13.358	20.207
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	8.708	29.155
9. Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.610	41.747
10. +/- Zahlung/Rückerstattung für Ertragsteuern	1.768	2.607
11. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.842	44.354
12. + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	156	148
13. + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	29.910	9.907
14. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-54.154	-42.529
15. - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-100.308	-19.811
16. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-124.396	-52.285
17. - Auszahlungen zur Bedienung des Eigenkapitals	-4.000	-5.000
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten		
19. - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und Finanzkrediten	-38.297	-39.762
20. + Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen und Finanzkrediten	94.729	95.946
21. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	52.432	51.184
22. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 11, 16 und 21)	-78.806	43.253
23. + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	213.863	170.610
24. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	135.057	213.863

3. Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.051.472	99,1	949.260	97,9	102.212	10,8
Bestandsveränderung	6.714	0,6	17.519	1,8	-10.805	-61,7
aktivierte Eigenleistungen	3.396	0,3	3.243	0,3	153	4,7
Betriebsleistung	1.061.582	100,0	970.022	100,0	91.560	9,4
Material- und Leistungsaufwand	-501.826	-47,3	-435.786	-44,9	-66.040	-15,2
Rohertrag	559.756	52,7	534.236	55,1	25.520	4,8
sonstige betriebliche Erträge	84.515	8,0	72.798	7,5	11.717	16,1
Personalaufwand	-363.659	-34,2	-332.714	-34,3	-30.945	-9,3
Abschreibungen	-30.812	-2,9	-26.914	-2,8	-3.898	-14,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-238.567	-22,5	-203.124	-20,9	-35.443	-17,4
Zwischensumme	11.233	1,1	44.282	4,6	-33.049	-74,6
Zinsensaldo	-2.092	-0,2	-10.578	-1,1	8.486	80,2
sonstiges Finanzergebnis	12.696	1,2	1.212	0,1	11.484	947,5
Beteiligungsergebnis	-817	-0,1	3.865	0,4	-4.682	-121,1
Zwischensumme	9.787	0,9	-5.501	-0,6	15.288	277,9
Ergebnis vor Steuern	21.020	2,0	38.781	4,0	-17.761	-45,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.425	0,3	6.438	0,7	-3.013	-46,8
Ergebnis nach Steuern	24.445	2,3	45.219	4,7	-20.774	-45,9
Jahresüberschuss	24.445	2,3	45.219	4,7	-20.774	-45,9
Jahresgewinn	24.445	2,3	45.219	4,7	-20.774	-45,9
Gewinnvortrag	282.615	26,6	241.396	24,9	41.219	17,1
Bilanzgewinn	307.060	28,9	286.615	29,6	20.445	7,1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergehäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untlunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.